

Gigaset



Gigaset AG
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
2. Jahresabschluss der Gigaset AG zum 31. Dezember 2017
 - a. Bilanz zum 31. Dezember 2017
 - b. Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
 - c. Anhang
 - i. Anlagespiegel
 - ii. Anteilsbesitzliste
3. Bestätigungsvermerk

Zusammengefasster Lagebericht der Gigaset AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

1	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	4
1.1	GESCHÄFTSMODELL	4
1.1.1	<i>Consumer Products</i>	4
1.1.2	<i>Business Customers</i>	4
1.1.3	<i>Home Networks</i>	5
1.1.4	<i>Mobile Devices</i>	5
1.2	ZIELE UND STRATEGIEN	5
1.2.1	<i>Fortführung der neuen operativen Strategie</i>	6
1.3	STEUERUNGSSYSTEME	6
1.4	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	7
2	WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017	8
3	WIRTSCHAFTSBERICHT	9
3.1	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	9
3.1.1	<i>Gesamtwirtschaft</i>	9
3.1.2	<i>Telekommunikationsmarkt</i>	9
3.1.2.1	<i>Consumer Products Markt</i>	9
3.1.2.2	<i>Business Customer Markt</i>	10
3.1.2.3	<i>Home Networks</i>	11
3.1.2.4	<i>Mobile Devices</i>	12
3.2	ENTWICKLUNG DES KONZERNS	13
3.2.1	<i>Consumer Products</i>	13
3.2.2	<i>Business Customers</i>	13
3.2.3	<i>Home Networks</i>	14
3.2.4	<i>Mobile Devices</i>	15
3.2.5	<i>Umwelt</i>	15
3.2.6	<i>Mitarbeiter</i>	15
3.3	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS	16
3.3.1	<i>Ertragslage</i>	16
3.3.2	<i>Finanzlage</i>	21
3.3.3	<i>Vermögenslage</i>	22
3.3.4	<i>Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage</i>	23
3.3.5	<i>Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</i>	24
3.4	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER GIGASET AG	25
3.4.1	<i>Ertragslage</i>	25
3.4.2	<i>Finanzlage</i>	26
3.4.3	<i>Vermögenslage</i>	27
3.4.4	<i>Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage</i>	28
3.4.5	<i>Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</i>	28
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2017	29
4.1	MARKTRISIKEN	30
4.2	UNTERNEHMERISCHE CHANCEN	31
4.3	UNTERNEHMENS- UND PROZESSRISIKEN	33
4.3.1	<i>Informationssysteme und Reportingstruktur</i>	33
4.3.2	<i>Sonstige unternehmerische Risiken</i>	33

4.4	FINANZRISIKEN	36
4.4.1	<i>Liquidität des Gigaset Konzerns</i>	36
4.4.2	<i>Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG</i>	36
4.4.3	<i>Liquiditäts-Risiken</i>	36
4.5	STEUERRISIKEN	37
4.5.1	<i>Steuerrisiken in der Gigaset AG</i>	37
4.5.2	<i>Sonstige Risiken im Gigaset Konzern</i>	37
4.6	RISIKEN AUS HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN, RECHTSSTREITIGKEITEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	38
4.6.1	<i>Garantien der Muttergesellschaft</i>	38
4.6.2	<i>Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG</i>	38
4.7	GESAMTAUSSAGE ZUM CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	40
5	BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS DER GIGASET AG UND DES GIGASET KONZERNS (§ 289 ABS. 2 NR. 1A UND ABS. 4 SOWIE § 315 ABS. 2 NR. 1A UND ABS.4 HGB)	42
5.1	INTERNE KONTROLLE UND STEUERUNG DURCH KONZERNWEITEN PLANUNGS- UND REPORTINGPROZESS	42
5.2	STRUKTURINFORMATIONEN	43
5.3	PROZESS- UND KONTROLLINFORMATIONEN	43
5.4	KONZERNWEITES, SYSTEMATISCHES RISIKOMANAGEMENT	44
5.5	EINSCHRÄNKENDE HINWEISE	46
6	ERGÄNZENDE ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1 BZW. 315A ABS. 1 HGB (ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN)	47
7	DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX	59
7.1	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER GIGASET AG & KONZERN	59
7.1.1	<i>Entsprechenserklärung</i>	59
7.1.2	<i>Bericht zur Unternehmensführung</i>	59
7.1.2.1	<i>Arbeitsweise des Vorstands</i>	59
7.1.2.2	<i>Arbeitsweise des Aufsichtsrats</i>	60
7.1.2.3	<i>Ausschüsse des Aufsichtsrats</i>	60
7.1.2.4	<i>Angaben zum Frauenanteil und zum Diversitätskonzept</i>	61
7.1.2.5	<i>Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat</i>	62
7.1.2.6	<i>Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken</i>	62
7.1.2.7	<i>Ausführliche Berichterstattung</i>	63
7.2	GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE ORGANE DER GIGASET AG (VERGÜTUNGSBERICHT)	63
7.2.1	<i>Vergütung des Vorstands</i>	63
7.2.2	<i>Vergütung des Aufsichtsrats</i>	65
8	PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK	67
8.1	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	67
8.2	BRANCHENENTWICKLUNG	68
8.3	ENTWICKLUNG GIGASET KONZERN	69
8.3.1	<i>Ertragslage</i>	69
8.3.2	<i>Finanzlage</i>	69
8.4	ENTWICKLUNG DER GIGASET AG	70
8.4.1	<i>Ertragslage</i>	70
8.4.2	<i>Finanzlage</i>	70
8.5	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS	71

9	VERÖFFENTLICHUNG DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS GEMÄß § 315B	
	ABS. 3 HGB	72
10	ABHÄNGIGKEITSBERICHT.....	72

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Den größten Geschäftsbereich des Unternehmens stellt die Entwicklung und Fertigung von Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ (DECT)-Standards dar. Das Unternehmen mit Stammsitz in München und Hauptproduktionsstandort in Bocholt ist einer der Marktführer in Europa.

Als Premium-Anbieter verfügt das Unternehmen über eine hohe Marktpräsenz in knapp 70 Ländern mit 930 Mitarbeitern zum Jahresende 2017. Die operativen Geschäfte des Unternehmens lassen sich in folgende Bereiche unterteilen: Consumer Products, Business Customers, Home Networks sowie Mobile Devices. Über alle Geschäftsbereiche hinweg steht die Marke Gigaset für qualitativ hochwertige und innovative Produkte in der Telekommunikation.

Auf globaler Ebene unterteilt sich der Gigaset-Konzern in regionale Segmente. Umsatzseitig stellt Europa den wichtigsten Markt dar. Insbesondere in Deutschland und Frankreich wird ein Großteil der Umsätze erzielt. Dabei resultiert der überwiegende Anteil am Gesamtumsatz aus dem Bereich Consumer Products und damit aus dem Geschäft mit DECT Schnurlostelefonen.

1.1.1 Consumer Products

Gigaset ist einer der europäischen Markt- und Technologieführer in der DECT-Telefonie. Das Unternehmen behauptet seit den 1990er Jahren seine Stellung als Premium-Anbieter im europäischen Markt- und als Technologieführer in der DECT-Telefonie. Eine besonders hohe Marktdurchdringung und intensiver Kontakt zum Einzelhandel kennzeichnet den vertrieblichen Erfolg des Unternehmens. Die Herstellung der Produkte erfolgt in der hochautomatisierten Fabrik in Bocholt. Gigaset kann seine Produkte im Bereich Consumer Products somit zu Recht als „Made in Germany“ bezeichnen.

1.1.2 Business Customers

Das Unternehmen hat auch im Geschäftskundenbereich ein umfangreiches Angebot an schnurgebundenen Tischtelefonen, Telefonanlagen, professionellen DECT-Systemen und Mobilteilen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Die Beratungsintensität der gewerblichen Produktlinie bedingt, dass das Unternehmen die pro-Linie ausschließlich über Systemhäuser (Value-Added Reseller, VAR) vertreibt und dies zum aktuellen Zeitpunkt mit Fokus auf europäischen Märkten. Hierbei stellen Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande die wichtigsten Vertriebs- und Absatzräume dar. In diesem mittelständisch

geprägten Wachstumsmarkt hat sich der Geschäftsbereich zum zweitgrößten Standbein des Unternehmens entwickelt und liefert einen signifikanten Umsatzbeitrag.

1.1.3 Home Networks

Im Bereich Home Networks vertreibt das Unternehmen smarte Sicherheitslösungen für Wohnungen und Häuser. Als modulares System konzipiert, zeigen Sensoren an Fenstern und Türen, Bewegungsmelder oder eine Kamera Einbruchversuche sowie Bewegungen und Vorgänge in Wohnungen und Häusern an. Einrichtung und Betrieb erfolgt via Smartphone. Der Endkunde erhält bei einem sogenannten Event eine Nachricht über das Smartphone. Das System wird fortlaufend ausgebaut und um weitere Sicherheits-Szenarien erweitert. So umfasst das System inzwischen auch den Schutz vor Elementarschäden wie Feuer und Wasser. Neben der Entwicklung von originären eigenen Produkten steht in diesem vernetzten Produktumfeld die Kooperation mit Partnern im Mittelpunkt. Das Unternehmen ist bereits Partnerschaften mit Amazon, Google und Philips eingegangen, um Produktwert und Komfort für Kunden in der Interaktion mit anderen Produkten weiter zu erhöhen.

1.1.4 Mobile Devices

Der Bereich Mobile Devices fokussiert sich auf den Vertrieb von Smartphones. Smartphones erweitern das vertraute und bekannte Gigaset-Erlebnis, jenseits der eigenen vier Wände, des Zuhauses oder des Büros, und unterstützen somit den ganzheitlichen Eco-System Gedanken des Unternehmens. Der Produktfokus liegt, gemäß der aktuellen Entwicklungen in niedrigen- und mittleren Preisbereichen. Auf unterschiedlichen unverbindlichen Preisempfehlungen (UVP) zwischen 150 und 300 Euro wurde erfolgreich ein Portfolio an Geräten etabliert, welches konsequent weiterentwickelt wird.

1.2 Ziele und Strategien

Die Konsumgüterindustrie im Informations- und Kommunikationsumfeld (IuK) in Europa zeigt in 2017 ein weiterhin sehr dynamisches Umfeld. Dies trifft auch auf den Markt für Schnurlostelefone zu. Dieser ist in der Kernregion Europa wiederum von einer Markterosion gekennzeichnet, auch wenn sich diese im letzten Jahr und dem Jahr zuvor gegenüber den Vorjahren abgeschwächt hat. Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in West-Europa ging im Jahr 2017, gemessen an den Umsätzen, um knapp 8,6 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.¹ In diesem schwierigen Marktumfeld hat Gigaset seine starke Stellung auf dem Schnurlostelefonmarkt in Europa abgesichert und in wichtigen Kernmärkten ausgebaut, ohne dabei seine Premium-Positionierung aufzugeben.

¹ GfK Presentation Gigaset 2017 – Seite: 6.

1.2.1 Fortführung der neuen operativen Strategie

Gigaset nutzte die Jahre 2016 und 2017, um das Unternehmen ganzheitlich umzubauen und den Marktgegebenheiten anzupassen. Der in 2016 eingeleitete operative Strategiewechsel wurde 2017 verfestigt und durch zahlreiche Maßnahmen ausgedehnt. Die operative Strategie bildete die Grundlage dafür, um das Unternehmen wieder auf Kurs für die Markt- und Wettbewerbsherausforderungen in einem sich verändernden Markt zu bringen. Die Anstrengungen zahlten sich bereits zur Mitte des Jahres 2016 aus, als mitgeteilt werden konnte, dass Gigaset in die Gewinnzone zurückgekehrt war. Dieser Erfolg wurde in 2017 fortgesetzt.

Neben der Festigung des Kerngeschäfts durch Zugewinn weiterer Marktanteile in wichtigen Kernmärkten in Europa hat Gigaset sein Produktangebot weiter diversifiziert und auf eine breitere Grundlage gestellt. Mit Mobile Devices war bereits Ende 2016 ein Schritt in diese Richtung unternommen worden. In 2017 wurden weitere strategische Weichenstellungen vorgenommen, die bereits in 2018 in neuen Geschäftsbereichen Realität werden sollen. Dies sieht einerseits erweiterte Aktivitäten im Bereich Home Networks vor sowie andererseits neue Lösungen, die derzeit unter dem Arbeitstitel „Future Communications“ subsumiert werden.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wurde im Jahr 2017 durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielte die Beobachtung von Umsatz und das Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen (EBITDA) nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Das Kerngeschäft umfasst die Geschäftsbereiche Consumer Products, Business Customers, Home Networks und Mobile Devices. Davon abgegrenzt werden die Geschäftsvorfälle, die nicht das Kerngeschäft abbilden. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2017 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Auf Grund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln 1.4, 3.2.5 sowie 3.2.6 dargestellt.

1.4 *Forschung und Entwicklung*

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung von Produkten und Diensten für die verschiedenen Geschäftsbereiche. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, in der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 17,7 Mio. getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 10,2 Mio. unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten EUR 9,2 Mio. und Sachanlagen EUR 1,0 Mio. aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 57,6%. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 8,6 Mio. Die Gigaset AG weist selber keine Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aus.

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

Juli 2017: Hans-Henning Doerr verläßt Gigaset AG

Die Gigaset AG verkündet am 24. Juli, dass Herr Hans-Henning Doerr, Finanzvorstand der Gigaset AG, sich aus persönlichen Gründen entschlossen hat, seinen zum 31. Dezember 2017 auslaufenden Vorstandsvertrag nicht zu verlängern. Herr Doerr wurde mit sofortiger Wirkung freigestellt.

Dezember 2017: Gigaset AG beruft Stephan Mathys zum Finanzvorstand

Die Gigaset AG verkündet am 20. Dezember 2017, dass Der Aufsichtsrat der Gigaset AG mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 Stephan Mathys (49) mit Wirkung zum 1. Februar 2018 für drei Jahre zum neuen Finanzvorstand (CFO) und Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestimmt.

Dezember 2017: Guoyu David Du

Für das Vorstandsmitglied Guoyu David Du, seit 1. Dezember 2015 CMO der Gigaset AG, endeten zum 31. Dezember 2017 vereinbarungsgemäß der Dienstvertrag sowie die Vorstandsbestellung.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Getrieben von einer starken Binnennachfrage ist die europäische Wirtschaft im Jahr 2017 stärker gewachsen, als von vielen Experten zunächst angenommen. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg laut den Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 2,4 % und wuchs damit deutlich gegenüber dem Vorjahr (+1,8 %). Die Weltwirtschaft wuchs in diesem Zeitraum mit 3,7 % ebenfalls kräftig (2016: 3,2 %). Das Bruttoinlandsprodukt Frankreichs legte um 1,8 % zu (2016: 1,2 %).²

Die beiden für Gigaset wichtigsten Umsatzmärkte Deutschland und Frankreich konnten in 2017 vom globalen Aufschwung profitieren. In Deutschland standen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt konnte in 2017 nach Einschätzung des IWF um 2,5 % nach 1,9 % im Vorjahr zulegen. Vor dem Hintergrund des kräftigen Wirtschaftsaufschwungs und steigender Beschäftigtenzahlen waren die deutschen Verbraucher 2017 über weite Strecken in bester Kauflaune. Gestützt von Einkommenserwartungen auf Rekordhöhe zeigte sich das monatlich vom Umfrageinstitut GfK ermittelte Konsumklima robust gegenüber unterschiedlichen Risikofaktoren im In- und Ausland. Kleinere Dämpfer konnten dem positiven Gesamttrend wenig anhaben. Insgesamt prognostiziert GfK für das Jahr 2017 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben von 1,5 %.³ In der erweiterten Betrachtung der für Gigaset vier wichtigsten europäischen Märkte (EU 4) konnten neben Frankreich auch Italien und die Niederlande ein Wachstum erzielen.⁴

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1 Consumer Products Markt

Der europäische Markt für Schnurlostelefone (DE, FR, IT, NL, ES) ist in 2017 gegenüber 2016 um 6,7 % im Volumen und 5,6 % in Umsatz geschrumpft.⁵

Dieser Prozess ist im Wesentlichen dadurch geprägt, dass für den Endkunden Smartphones an Bedeutung gegenüber schnurlosen Haustelefonen gewinnen. Positive Marktpulse kommen aus zwei Bereichen. Einerseits durch das Thema IP-Telefonie, getrieben durch die

² IMF 2018 – World Economic Outlook (<http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>)

³ GfK 2017 – Konsumklima_Hochstimmung hält an (<http://www.gfk.com/de/insights/press-release/konsumklima-hochstimmung-haelt-an>)

⁴ Rijksoverheid 2017 (<https://www.rijksoverheid.nl/ministeries/ministerie-van-financien/nieuws/2017/09/19/miljoenennota-2018-nederlandse-overheidsfinancien-kerngezond>)

⁵ GfK 2018 – Report EU5

Umstellung der Netzwerke auf ALL-IP sowie andererseits durch einen steigenden Bedarf an einfach zu bedienenden Geräten für Menschen in der zweiten Lebenshälfte ausgelöst durch den demographischen Wandel in den Industrienationen.

Im Markt für Schnurlostelefone gibt es neben Gigaset nur zwei relevante Marktteilnehmer, wobei Gigaset im beobachteten Markt in 2017 in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden die Marktführerschaft innehatte und in Italien und Spanien der zweitbedeutendste Anbieter war.⁶

Gigaset fokussiert seine Neuerungen weiter auf die Wachstumsbereiche IP-Telefonie und ergonomische Telefone für ältere Menschen. Weiterhin werden Nischen und Dienste angegangen, allerdings ohne die Standardtelefonie zu vernachlässigen. Die alternative Entscheidung von Kunden für Smartphones und zukünftig eventuell auch Sprachassistenten, wie man sie aus verschiedenen Virtual Private Assistants (VPAs) kennt, ist die wichtigste Herausforderung, der sich das Unternehmen in diesem Bereich stellt.

3.1.2.2 Business Customer Markt

Der Telekommunikationsmarkt für Geschäftskunden wird auch in Europa weiterhin durch einen anhaltenden Trend zu Gunsten IP-basierter Kommunikation und Telefonie geprägt, bei einem gleichzeitigen Anstieg an Cloud-basierten Kommunikationssystemen.

Prognosen hinsichtlich der Weiterentwicklung der installierten Basis zeigen, dass Endstellen (Nutzer-Lizenzen / Endgeräte) in 2018 bereits zu 59 % an IP-basierten oder Cloud-basierten Systemen betrieben werden bei einem Gesamtvolumen von ca. 128 Mio. Endstellen über alle Geschäftskundensegmente. Langfristig wird erwartet, dass bis zum Jahr 2022 eine weitere sukzessive Verdrängung traditioneller Übertragungstechnologie stattfindet und sich die Nutzung IP-basierter oder Cloud-basierter Systeme auf ca. 72 % erhöhen wird bezogen auf ein Gesamtvolumen von ca. 130 Mio. Endstellen.⁷

Von besonderer Relevanz für die Zukunft sind für Gigaset nichtproprietäre, SIP-basierte Endgeräte und Multi-Cell-basierte Telefonie auf DECT-Basis. Diese Märkte werden durch zwei Säulen des Geschäftskundeportfolios adressiert, nämlich drahtgebundene IP-Telefone der Maxwell Serie sowie Multizell-Systeme der N-Serie.

Die IP-basierte Kommunikation für nicht-proprietäre SIP-Endgeräte zeigt in Europa ein kontinuierlich positives Wachstum auf. Die Erwartung für 2018 liegt bei ca. 4,3 Mio. SIP-Endgeräten. Bis zum Jahr 2022 soll dieser Markt bis auf ca. 6,2 Mio. Endstellen wachsen. Dies entspricht einem herstellerbezogenen Marktwert von ca. EUR 228 Mio. in 2018 respektive EUR 312 Mio. in 2022.⁸

⁶ GfK 2018 – Report EU5

⁷ MZA 2017 - Hosted Cloud Telephony (Excel Table 2/Chart 2)

⁸ MZA 2017 - Business Terminals Forecast (Excel Table1/Chart 1, Table4/Chart 4)

In diesem Markt positioniert Gigaset die IP-Tischtelefone der Maxwell-Serie mit einem verbreiterten Portfolio, das sich im 2-stufigem Vertrieb vornehmlich an kleine und mittlere Unternehmen richtet. Größere Unternehmen werden über geeignete Partnerschaften adressiert. Daneben gibt es OEM Partnerschaften mit Anbietern von On-premise bzw. Cloud-basierten Kommunikationssystemen für alle Unternehmensgrößen.

Der europäische Markt für Multi-Cell-DECT-Systeme (Basisstationen, Systeme, Handsets) zeigt hingegen eine leicht rückläufige Tendenz. Prognosen zufolge erreicht der Markt in 2018 einen herstellerbezogenen Marktwert von ca. EUR 289 Mio. Bis zum Jahr 2022 soll der Marktwert sich in einem Bereich von ca. EUR 247 Mio. bewegen.⁹ Trotz rückläufiger Tendenz bewegt sich damit der Markt für Multizell-DECT-Systeme auch auf weitere Sicht auf einem hohen Niveau.

Gigaset bietet mit der N-Serie und Handsets für den professionellen Einsatz auch zukünftig ein Portfolio auf der etablierten IP-DECT Technologie an. Eine höhere Skalierbarkeit soll mittels strategischer Partnerschaften vermehrt auch im Bereich der Großkunden zusätzliche Absatzmöglichkeiten eröffnen und Gigaset somit weiteres Wachstum ermöglichen.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der Markt für Multi-Cell-Kommunikationssysteme auf Basis VoWLAN (Voice over Wireless LAN). Dieser Markt weist in Europa noch vergleichsweise kleine Marktanteile auf verglichen mit den DECT-basierten Systemen. In 2018 beträgt das prognostizierte Marktvolumen für VoWLAN basierte Systeme und Handsets ca. EUR 26 Mio. Im zeitlichen Verlauf wird in 2022 ein Marktwert von voraussichtlich EUR 34 Mio. erreicht.¹⁰ Diese positive Entwicklung bietet auch Chancenfelder für Gigaset, um mit zukünftigen, auf WLAN basierenden Produkterweiterungen, die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten des sich entwickelnden Portfolios zu erhöhen.

3.1.2.3 Home Networks

Der globale Markt für Smart Home Systeme & Dienste zeigte einen Gesamtumsatz von knapp 23 Milliarden Euro in 2017. Das globale jährliche Umsatzwachstum liegt bei 33 %, so dass für 2021 ein globaler Gesamtumsatz von 71 Milliarden Euro prognostiziert wird.¹¹ Laut dem Statista Digital Market Outlook 2017 lag der europäische Smart Home Umsatz bei 6,3 Milliarden Euro und wird sich auf 22 Milliarden Euro in 2022 entwickeln. Dabei sind Deutschland, UK, Norwegen, Estland und Niederlande die treibenden europäischen Länder für den Smart Home Markt.¹² Der Smart Home Markt teilt sich in den verschiedenen Kategorien Home Automation, Home Entertainment, Ambient Assisted Living (dies beschreibt den Markt

⁹ MZA 2017 - Onsite Business Voice Mobility Forecast (Excel Table1/Chart 1)

¹⁰ MZA 2017 - Onsite Business Voice Mobility Forecast (Excel Table1/Chart 1)

¹¹ mm1 2017 - Trendpapier

¹² mm1 2017 - Trendpapier

für altersgerechte Assistenzsysteme für ein Umgebungsunterstütztes, gesundes und unabhängiges Leben), Energy Management und Gebäudesicherheit auf.

Aktuell partizipiert das Unternehmen an diesen Kategorien vor allem im Bereich Gebäudesicherheit. Das Portfolio von Gigaset umfasst aktuell eine dezidierte Alarmlösung sowie weitere Lösungen auch für den Schutz vor Elementarschäden wie Feuer und Wasser. Durch die Markteinführung zahlreicher virtueller privater Assistenten (VPA) wie Amazon Echo und Google Home wird der Smart Home Markt zusätzlich angetrieben. Die Nutzer entwickeln verstärkt das Bedürfnis nach Komfort-Funktionen, die sowohl in der Home Automation wie auch im Home Entertainment für weiteren Absatz sorgen werden.

Perspektivisch sieht sich Gigaset neben einem eigenen Produktangebot für Sicherheit und übergreifende Steuerungsszenarien in der Heim-Automatisierung auch als Integrator und vernetzte Plattform für und mit Dritten.

Ferner arbeitet das Unternehmen am Eintritt in den Markt für Ambient Assisted Living mit einem Piloten in Deutschland. Laut einer aktuellen Studie wird hier eine jährliche Wachstumsrate von über 56 % bis 2021 prognostiziert. Dabei soll sich der Umsatz weltweit von 858 Million Euro in 2017 auf etwa 5,0 Milliarden Euro in 2021 entwickeln.¹³

3.1.2.4 Mobile Devices

Über fünf Milliarden Menschen sind mobil - damit nutzen zwei Drittel der Menschheit Smartphones und Handys. Allein in China sind über eine Milliarde Menschen mit Mobilfunknetzen verbunden.¹⁴

Auch im zehnten Jahr nach Einführung der ersten Smartphones ist die Nachfrage ungebrochen: 2017 wurden in Deutschland 24,1 Millionen Geräte verkauft. Damit bleibt der Absatz gegenüber 2016 mit 24,2 Millionen Geräten praktisch unverändert. Die Umsätze legten sogar um 4 % von 9,4 auf 9,8 Milliarden Euro zu. Der Grund für die positive Umsatzentwicklung war die steigende Nachfrage nach größeren Smartphones, sogenannten Phablets. Diese Geräte sind größer als 5,5 Zoll sowie in der Regel leistungsstärker und teurer. Die Verkaufszahlen bei Phablets legten überdurchschnittlich stark um 8 % auf rund 5 Millionen Stück zu. Damit ist jedes fünfte verkaufte Smartphone ein Phablet. Deren Durchschnittspreis liegt mit 615 Euro deutlich über dem für kleinere Smartphones mit 352 Euro.¹⁵

Die Verkaufserfolge der vergangenen Jahre spiegeln sich auch in der Marktdurchdringung wider. Acht von zehn Deutschen ab 14 Jahren (81 %) nutzten 2017 ein Smartphone. Das entspricht etwa 56 Millionen Personen. 2016 waren es noch 76 %, 2012 sogar erst 36 %. Praktisch jeder, der unter 50 Jahre alt ist, nutzt ein Smartphone. Bei den 14- bis 29-Jährigen

¹³ Statista Oktober 2016 – Digital Market Outlook (Seite: 20)

¹⁴ Statista 2017 – GSMA Intelligence: Anzahl der Mobilfunk-Nutzer weltweit

¹⁵ Bitkom 2017 – In diesem Jahr werden 24 Millionen Smartphones verkauft

sind es 95 % und bei den 30- bis 49-Jährigen 97 %. Bei den 50- bis 64-Jährigen sind es 88 % und bereits vier von zehn (41 %) Deutschen in der Generation 65+ sind Smartphone-Nutzer. Auch bei Kindern und Jugendlichen hat sich das Smartphone noch einmal weiter verbreitet wie ein Dreijahresvergleich zeigt. Knapp sieben von zehn (67 %) der 10- bis 11-Jährigen nutzen ein Smartphone, 2014 waren es 57 %. Ab 12 Jahren gehört das Smartphone dann für so gut wie alle Jugendlichen zur Standardausstattung. Hier nutzen 87 % ein eigenes Smartphone und je älter die Jugendlichen werden, desto höher wird die Smartphone-Nutzung. Dadurch wird der Medien- und Internetkonsum von Kindern und Jugendlichen immer mobiler. Am häufigsten kommt die Sprachsteuerung beim Telefonieren zum Einsatz. Gut drei Viertel (76 %) nutzen sie zum Anrufen von Kontakten. Mehr als die Hälfte (54 %) verfasst darüber Textnachrichten und knapp jeder Dritte (31 %) startet so Suchanfragen beziehungsweise Internetrecherchen. Jeder Fünfte (20 %) nutzt die Spracheingabe für Übersetzungen, gut jeder Sechste (18 %) zum Navigieren beziehungsweise für die Routenplanung und jeder Zehnte (10 %) zum Starten von Programmen oder Apps.¹⁶

3.2 Entwicklung des Konzerns

3.2.1 Consumer Products

In Summe ist das Geschäft mit schnurlosen Telefonen 2017 gegenüber 2016 um 3 % in Stückzahlen geschrumpft. Im Vergleich zum beobachteten Markt und zum Vorjahr ist das eine positive Entwicklung. Das Unternehmen sieht die in der neuen operativen Strategie begründete äußerst kundenorientierte Gestaltung des Angebotes als einer der zentralen Gründe für diese Entwicklung.

Das größte Stückzahlwachstum hat der Lateinamerikanische Markt zu verzeichnen (+30 %), primär mit einem schnurlosen Telefon der A-Klasse. Generelle Wachstumsfelder für schnurlose Telefone sind die IP-Telefone wegen der Umstellung der Telefonnetze auf IP und Großstastentelefone auf Grund des demographischen Wandels – Stichwort „alternde Gesellschaft“.

3.2.2 Business Customers

Im Bereich Business Customers konnte der Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 26,5 % gesteigert werden. Das Geschäft in Westeuropa macht dabei 96 % des Umsatzes aus und konnte in allen Regionalgebieten gesteigert werden. Zudem konnte der Umsatzanteil mit kundenspezifischen Produkten wieder deutlich gesteigert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist diesbezüglich ein Umsatzwachstum von 13,3 % zu verzeichnen.

¹⁶ Bitkom 2017 – Zukunft der Consumer Technology 2017 – Seite: 15

Die höchsten Umsatzbeiträge lieferten die Regionen Deutschland, gefolgt von Frankreich, Italien und den Niederlanden. Prozentual wuchs der Umsatz am stärksten in den Regionen Österreich und Italien.

IP-basierte Multi-Cell- und Single-Cell-DECT-Systeme bilden nach wie vor einen Schwerpunkt im Geschäftskundenangebot. Gigaset konnte mit der N-Serie im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 22,2 % im Umsatzbeitrag verzeichnen. Insbesondere auch mit den Handsets der Klasse C für den professionellen Einsatz konnte eine Umsatzsteigerung von 24,9 % erzielt werden.

Das IP-Telefon Portfolio der Maxwell-Serie, welches im Jahr 2017 durch ein Tastaturerweiterungsmodul angereichert wurde, findet zunehmenden Anklang im Markt. Hier ist ein Wachstum von 359,3 % im Vergleich zum noch sehr niedrigen Umsatzniveau des Vorjahres zu verzeichnen.

3.2.3 Home Networks

Die Gigaset elements Lösung zeigt ein Wachstum von 11 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Smart Home Markt wird immer noch durch die „Early Adaptor“ und „Innovator“ getrieben, so dass eine Marktdurchdringung für den Massenmarkt sehr träge voranschreitet.

2017 wurden mit der Gigaset smart camera und dem Wassersensor water zwei neue Sensoren in das Gigaset elements System integriert. Die neue smart camera löst mit ihren kompakten Abmessungen und besserer Performance den Vorgänger, die Gigaset camera, ab. Mit dem Wassersensor water erweitert Gigaset sein Angebot in punkto Schutz vor Elementarschäden (Feuer und Wasser). Neben neuer Hardware spielte vor allem die Weiterentwicklung der Software sowie die Öffnung des Systems gegenüber Dritten eine wichtige Rolle. Gigaset elements wurde in 2017 kompatibel gegenüber den wichtigen Plattformen Amazon Echo, Google Assistant und Philips Hue. Über die Kombination dieser Plattformen können Nutzer mehrere Systeme logisch mit einander verbinden, um individuelle Nutzerszenarien abzudecken und den Gesamtnutzen zu erweitern. Die oben beschriebene Einführung der virtuellen persönlichen Assistenten wie Google und Alexa werden die Smart Home Produkte unterstützen weiter Massenmarkt tauglich zu werden.

Die Erwartungshaltung im Markt entwickelt sich mehr und mehr zu einer zugeschnittenen Einzellösung, die zu einem Komplettsystem in allen Smart Home Bereichen erweitert und mit Leichtigkeit installiert und konfiguriert werden kann. Ziel von Gigaset ist es daher, durch

zugeschnittene Anwendungspakete und Partnerschaften die Marktposition zu festigen und weiter zu wachsen.

3.2.4 Mobile Devices

Für Gigaset hat sich der Schritt hin zur Vermarktung von mobilen Endgeräten als richtige Entscheidung erwiesen. Schritt für Schritt wurden in 2017 neue Vermarktungskanäle gewonnen während zeitgleich die Wahrnehmung des Smartphone Portfolios sowohl bei Handelspartnern als auch bei Endverbrauchern gestärkt werden konnte. Nach der sukzessiven Ausweitung des Smartphone Portfolios im Einsteiger- und Mittelklassesegment sieht sich Gigaset in einem wettbewerbsintensiven Umfeld als gut positioniert.

Das leistungsstarke Produktportfolio sowie die intensiven Marketingaktivitäten haben zu einem Umsatzwachstum von über 500 % im Vergleich zum Vorjahr geführt. Eine intensivere Erweiterung des Einsteigersegments und Pläne individuelle Produktvarianten am Standort Bocholt zu produzieren stimmen zuversichtlich für das Geschäftsjahr 2018.

3.2.5 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® - Life Strategie geleistet. Das HTV® - Life Prüfzeichen zeichnet ein Produkt aus, dass keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.

Im Bereich der Ökonomie stellt die Gesellschaft die Einhaltung von umweltbezogenen (ISO 14001) Standards in der Wertschöpfungskette, mit der entsprechenden Auswahl der Lieferanten nach Anforderungsprofil, sicher.

3.2.6 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Gigaset hat sich in Deutschland im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen weiter reduziert. 177 Mitarbeiter haben

Gigaset in 2017 im Rahmen der Restrukturierung verlassen. Zusätzlich haben 15 Mitarbeiter das Unternehmen durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge, Beendigungen wegen Erwerbsunfähigkeitsrente und den Auslauf befristeter Verträge verlassen. Darüber hinaus sind 26 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeitvereinbarung ausgeschieden. Weitere 27 Mitarbeiter hat das Unternehmen durch Eigenkündigung verloren und 3 Mitarbeiter sind verstorben. Somit ergibt sich eine Summe von 248 Mitarbeitern, die Gigaset im Laufe des Jahres 2017 verlassen haben. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2017 von 241 auf 252 Mitarbeiter erhöht, dies insbesondere durch den Aufbau von Software-Entwicklern an unserem Standort in Wroclaw (Polen). Gigaset hat zum Geschäftsjahresende 2017 insgesamt 930 Mitarbeiter beschäftigt.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie und Produkte. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Auf Grund der in 2015 eingeleiteten Restrukturierung, zu der im Frühjahr 2016 ein Interessensausgleich mit rechtlichem Beschluss vereinbart wurde, erhöhte sich die Fluktuationsrate in den deutschen Konzern-Gesellschaften in 2017 auf 34,4%. Betrachtet man nur diejenigen Abgänge, die sich nicht aus dem Restrukturierungsprogramm oder Arbeitgeberkündigungen, sonstigen Aufhebungsverträgen und Tod von Mitarbeitern ergeben haben, ergibt sich für das Jahr 2017 eine Fluktuationsrate von 4,7%.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatzplanung basierend auf der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten in den Product-Centern Business and Connectivity Solutions, Mobile Phones und Smart Solutions, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können nur in Einzelfällen durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger, Auszubildende, Herausnahme aus der Restrukturierung) gedeckt werden. Daher muss zusätzlich Personal auch durch externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1 Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in seinem Marktumfeld insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 293,3 Mio. (Vj. EUR 281,9 Mio.) erzielt. Die

Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 4,0% bzw. EUR 11,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch das Umsatzwachstum im Geschäftsbereich Mobile Devices in Höhe von EUR 17,4 Mio. zu erklären.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2017	2016	Veränderung
Deutschland	124,6	117,3	6,2%
Europa (ohne Deutschland)	150,3	143,4	4,8%
Rest der Welt	18,4	21,2	-13,2%
Gigaset Total	293,3	281,9	4,0%

Deutschland hatte eine Zunahme in Höhe von EUR 7,3 Mio. (rund 6,2%) und die Region „Europa“ hatte einen Anstieg von EUR 6,9 Mio. (rund 4,8%) zu verzeichnen. In der Region „Rest der Welt“ kam es in 2017 zu einem Rückgang in Höhe von EUR 2,8 Mio. oder rund -13,2%.

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region

„Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2017	2016	Veränderung
Deutschland	156,1	145,7	7,1%
Europa (ohne Deutschland)	106,2	105,8	0,4%
Rest der Welt	31,0	30,4	2,0%
Gigaset Total	293,3	281,9	4,0%

Der stärkste absolute Anstieg betraf Deutschland mit EUR 10,4 Mio. (rund 7,1 %), gefolgt von Europa mit EUR 0,4 Mio. (rund 0,4 %) und den restlichen Ländern mit EUR 0,6 Mio. (rund 2,0 %).

Im Geschäftsjahr 2017 kam es in den Geschäftsbereichen Business Customers, Mobile Devices und Home Networks zu einem Umsatzwachstum. Im Business Customer Geschäft stieg der Umsatz von EUR 43,7 Mio. auf EUR 55,3 Mio. Die Umsätze bei Mobile Devices sind um EUR 17,4 Mio. auf nunmehr EUR 20,6 Mio. gestiegen. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Home Networks nahmen um EUR 0,2 Mio. oder rund 10,5% zu. Im Consumer Products Geschäft sank der Umsatz um EUR 17,8 Mio. auf nunmehr EUR 215,3 Mio.

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2017	2016	Veränderung
Consumer Products	215,3	233,1	-7,6%
Business Customers	55,3	43,7	26,5%
Mobile Devices	20,6	3,2	543,8%
Home Networks	2,1	1,9	10,5%
Gigaset Total	293,3	281,9	4,0%

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen lag bei EUR 146,8 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 136,7 Mio. um EUR 10,1 Mio. erhöht. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung von 48,7% auf 50,6% gestiegen. Dies liegt in erster Linie am Produktmix (Umsatzanstieg im Bereich Mobile Devices) und höheren Einkaufspreisen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 0,3% auf EUR 145,0 Mio. gestiegen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 10,2 Mio. (Vj. EUR 9,9 Mio.) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer

Produkte. Im Geschäftsjahr 2017 ist insbesondere in die Weiterentwicklung der Gigaset Pro Telefonanlage, Gigaset Maxwell sowie die Weiterentwicklung der „HX“- Serie investiert worden. Im Bereich Gigaset elements sind vor allem die Kosten für die Kamera und den Wasserwarnmelder „water“ aktiviert worden. Die Investitionen erfolgten auf einem relativ hohen Niveau.

Die **sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft** beliefen sich auf EUR 3,3 Mio. und waren damit um EUR 0,7 Mio. niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentliche Position umfasst Erträge aus Mieterträge EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) und Kantinenerträge in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio.). Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Weiterbelastungen an die Gigaset Mobile Gruppe durchgeführt worden. Im Vorjahr waren unter dieser Position Weiterbelastungen an die Gigaset Mobile in Höhe von EUR 0,2 Mio. ausgewiesen.

Der **Personalaufwand vor Restrukturierung** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung betrug EUR 66,0 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,4 Mio. gesunken. Im Rückgang spiegelt sich insbesondere der gesunkene Mitarbeiterbestand auf Grund des Restrukturierungsprogramms wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter um 131 Personen.

In der Berichtsperiode sind **sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft** in Höhe von EUR 67,2 Mio. (Vj. EUR 57,1 Mio.) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 25,6 Mio., Vj. EUR 17,9 Mio.), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 11,1 Mio., Vj. EUR 9,9 Mio.) und Transportkosten (EUR 6,8 Mio., Vj. EUR 6,7 Mio.) enthalten. Zusätzlich sind hier noch Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen (EUR 6,5 Mio., Vj. 5,5 Mio.), Beratungskosten (EUR 3,1 Mio., Vj. EUR 2,4 Mio.), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 3,0 Mio., Vj. EUR 2,9 Mio.), Patent- und Lizenzgebühren (EUR 3,1 Mio., Vj. EUR 1,9 Mio.) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (EUR 0,3 Mio., Vj. EUR 3,2 Mio.) enthalten. Die Erhöhung der Marketingkosten gegenüber dem Vorjahr wurde im Geschäftsjahr überwiegend durch den neuen Bereich Mobile Devices geprägt.

Das **Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen** beträgt damit EUR 25,3 Mio. (Vj. EUR 25,0 Mio.). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR -15,2 Mio. (Vj. -17,5 Mio.) ergibt sich ein Ergebnis des Kerngeschäfts nach Abschreibungen in Höhe von EUR 10,2 Mio. (Vj. 7,5 Mio.).

Das **zusätzliche ordentliche Ergebnis** in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) umfasst die Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren. Die Entwicklung des zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses ist durch die zusätzlichen ordentlichen Erträge, die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen, durch die

Restrukturierungsaufwendungen und die Wechselkursentwicklung sowie außerplanmäßige Abschreibungen geprägt.

Der Anstieg der **zusätzlichen ordentlichen Erträge** um EUR 2,6 Mio. auf EUR 8,3 Mio. ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von EUR 4,7 Mio.

Die **zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen** sind um EUR 1,5 Mio. auf EUR 1,7 Mio. gestiegen. Es werden EUR 0,8 Mio. aus nachträglichen Gutschriften auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und EUR 0,8 Mio. Aufwendungen für steuerliche Sachverhalte in dieser Position ausgewiesen.

Der **Personalaufwand aus Restrukturierung** umfasst, wie bereits im Vorjahr, die in diesem Jahr entstandenen, Restrukturierungskosten und die Zuführung zur Rückstellung für Restrukturierungen.

Die **Wechselkurseffekte** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio. zurückgegangen. Bei einer saldierten Betrachtung der Wechselkursgewinne und Wechselkursverluste ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR -0,3 Mio. (Vj. negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR -0,1 Mio.).

Unter Berücksichtigung eines zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) resultiert ein **Betriebsergebnis** in Höhe von EUR 12,2 Mio. (Vj. 12,8 Mio.). Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR -1,1 Mio. (Vj. EUR -1,1 Mio.) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 11,1 Mio. (Vj. EUR 11,8 Mio.).

Der **Konzernjahresüberschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2017 auf EUR 7,9 Mio. (Vj. Konzernjahresüberschuss EUR 4,3 Mio.).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR 0,06 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR 0,03 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2 Finanzlage

Cashflow

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14,4	18,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12,5	-11,3
Free Cashflow	2,0	7,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-0,4

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 14,4 Mio. (Vj. EUR 18,5 Mio.) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert in erster Linie aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -12,5 Mio. nach EUR -11,3 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 10,2 Mio. (Vj. EUR 9,9 Mio.) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben.

Der **Free Cashflow** in Höhe von EUR 2,0 Mio. verringerte sich deutlich im Vergleich zum positiven Free Cashflow des Vorjahres in Höhe von EUR 7,2 Mio., bedingt durch den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, wobei der Cashflow aus Investitionstätigkeit in etwa auf Vorjahresniveau liegt.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keinen **Mittelzu- oder abfluss aus Finanzierungstätigkeit**. Der Mittelabfluss aus dem Vorjahr beläuft sich auf EUR -0,4 Mio. und beinhaltet Zinszahlungen aus den gewandelten Pflichtwandelanleihen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2017 auf EUR 49,1 Mio. (Vj. EUR 47,5 Mio.).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,3 Mio. (Vj. EUR -0,2 Mio.) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Konzernanhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2017 rd. EUR 226,9 Mio. und bewegt sich damit ungefähr auf dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR 221,7 Mio.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2016 mit EUR 84,9 Mio. um EUR 5,7 Mio. gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge übersteigen die Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, sodass die immateriellen Vermögenswerte um EUR 3,7 Mio. auf EUR 30,1 Mio. und das Sachanlagevermögen um EUR 2,0 Mio. auf EUR 23,3 Mio. gesunken sind.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 62,6% des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,8 Mio. gestiegen und belaufen sich auf EUR 141,9 Mio. Das Vorratsvermögen ist mit EUR 26,7 Mio. (Vj. EUR 23,5 Mio.) höher als im Vorjahr. Während der Bestand an Fertigerzeugnissen und Handelswaren um EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die unfertigen Leistungen um EUR 0,5 Mio. erhöht und die Anzahlungen um 2,3 Mio. erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen deutlich über dem Vorjahresniveau und sind um EUR 9,5 Mio. auf EUR 39,9 Mio. gestiegen. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 47,5 Mio. auf EUR 49,1 Mio. gestiegen. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 202,8 Mio. (Vj. EUR 203,9 Mio.) und sind zu 56,3% kurzfristiger Natur. Nach bereits deutlicher Verringerung der Schulden in den vorangegangenen Geschäftsjahren veränderte sich die Gesamtverschuldung in 2017 im Vergleich zum Vorjahr kaum, es kam jedoch zu Verschiebungen innerhalb einzelner Positionen bei den lang- und kurzfristigen Schulden.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2017 rd. EUR 24,1 Mio. und ist um EUR 6,2 Mio. höher als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 10,6% gegenüber 8,0% zum 31. Dezember 2016. Es wurden versicherungsmathematische Gewinne unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR 1,3 Mio. im Eigenkapital erfasst. Ferner wurden Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,6 Mio. erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster negativer Effekt in Höhe von EUR 2,3 Mio. Der Konzernjahresüberschuss beträgt EUR 7,9 Mio. und führte zu einem entsprechend positiven Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Rückstellung für Restrukturierung, die latenten Steuerschulden sowie langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien. Die Reduzierung der langfristigen Schulden beträgt EUR 5,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 88,7 Mio. belaufen. Die Abnahme resultiert aus einer Reduzierung der passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 1,2 Mio. sowie einem Rückgang der langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 5,5 Mio., welcher in erster Linie durch den Rückgang der langfristigen Restrukturierungsrückstellungen bedingt ist.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 114,1 Mio. rund 4,4 % höher als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die **kurzfristigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. EUR 6,3 Mio. geringer, wobei die Abnahme im Wesentlichen durch die Verringerung der kurzfristigen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von EUR 8,3 Mio. geprägt wird. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,1 Mio. erhöht. Der Anstieg der Steuerverbindlichkeiten um EUR 2,1 Mio. auf EUR 17,2 Mio. betrifft ausschließlich Ertragssteuerverbindlichkeiten und resultiert im Wesentlichen aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 14,6 Mio. auf EUR 18,5 Mio. beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme der Verbindlichkeiten aus steuerlichen Sachverhalten in Höhe von EUR 2,4 Mio. sowie dem Ausweis von Derivaten mit einem negativen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 2,1 Mio.

3.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2017 war - entsprechend dem Vorjahr - von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die Umsetzung des in 2015 eingeleiteten und in 2016 teilweise bereits umgesetzten Restrukturierungsprogrammes wurde im Geschäftsjahr 2017 konsequent fortgesetzt. Die Personalkosten konnten hierdurch weiter deutlich gesenkt werden und die in den Vorjahren begonnenen weiteren Kostensparmaßnahmen wurden weitergeführt. Die Liquiditätsslage des Konzerns ist weiterhin gesichert und der Konzern wie auch im Vorjahr bankschuldenfrei.

Den rückläufigen Umsätzen im Gesamtmarkt, welche sich im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der Prognose aus dem letzten Geschäftsberichts bewegten, möchte Gigaset insbesondere weiter durch die Gewinnung von Marktanteilen im Geschäftsbereich Consumer Products, Ausweitung der Umsätze im Geschäftsbereich Business Customer als auch einer Verbesserung der Marktstellung des Geschäftsbereichs Home Networks und den weiteren Ausbau des Geschäftsbereiches Mobile Devices begegnen. Neue Geschäftsbereiche wie

beispielsweise Smart Care sollen ebenfalls ab 2018 zu Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren beitragen.

In Folge des Restrukturierungsprogrammes und des Kostensenkungsprogrammes konnte das Ergebnis des Kerngeschäftes vor Abschreibung zum Jahresende in Höhe von EUR 25,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 25,0 Mio.) bestätigt werden, trotz erheblich gesteigerter Marketingausgaben.

Der Jahresumsatz 2017 in Höhe von EUR 293,3 Mio. im Konzern wurde gegenüber dem Vorjahr um EUR 11,4 Mio. übertroffen und entspricht der Vorjahresprognose. Ebenso konnte ein Ergebnis aus Kerngeschäft vor Abschreibungen in Höhe von EUR 25,3 Mio. realisiert werden und hat damit die Prognose aus 2016 leicht übertroffen. Die Ende Januar 2018 abgegebene aktualisierte Prognose von EUR 26,1 Mio. beruhte auf vorläufigen Zahlen, die letztendlich nicht realisiert werden konnten. Der Free Cashflow in Höhe von EUR 2,0 Mio. übertrifft den prognostizierten Wert gemäß Geschäftsbericht 2016 ebenfalls deutlich. Das Überschreiten der Prognose ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen hinsichtlich der möglichen Zahlungen von Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre zurückzuführen, welche sich entsprechend negativ im Geschäftsjahr 2018 auswirken könnten.

Für unsere Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs in 2018 verweisen wir auf unseren Ausführungen im Kapitel 8 (Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2017 in %	2016 in %
Eigenkapitalquote	10,6	8,0
Anlagenintensität ¹⁷	31,6	34,9
Fremdkapitalstruktur ¹⁸	56,3	53,6
Umsatzrendite	2,7	1,5
Eigenkapitalrendite	32,7	24,2
Gesamtkapitalrendite ¹⁹	4,0	2,5

¹⁷ Anlagenintensität = (Imm. Vermögenswerte + Sachanlagen + Fin. Vermögenswerte) / Bilanzsumme

¹⁸ Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

¹⁹ Gesamtkapitalrendite = (Konzernjahresüberschuss + Zinsen und ähnliche Aufwendungen) / Bilanzsumme

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

3.4.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vj. EUR 3,3 Mio.) sind fast ausschließlich im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von EUR 2,5 Mio. auf EUR 0,7 Mio. reduziert. Im Wesentlichen sind in dieser Position Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. enthalten. In dieser Position sind im zum größten Teil Auflösungen von Rückstellungen für nicht gezahlten Schadenersatzanspruch in Höhe von EUR 0,3 Mio. sowie Auflösungen aus nicht in Anspruch genommenen Restrukturierungsabfindungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. enthalten.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 3,0 Mio. auf EUR 2,6 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der gegen Ende des Geschäftsjahres 2015 eingeleiteten und umgesetzten Restrukturierungsmaßnahme mit dem damit verbundenen Personalabbau.

Im Geschäftsjahr 2017 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vj. EUR 3,2 Mio.) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) und Aufwendungen für Unternehmensberatungskosten in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) zu verzeichnen. Zusätzlich sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) angefallen.

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind ausschließlich Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen eine Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 29,4 Mio. sowie die Abschreibung auf die Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Österreich, in Höhe von EUR 5,2 Mio.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 0,6 Mio. und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von EUR 0,3 Mio.,

Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer in Höhe von EUR 0,2 Mio. und Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio.

Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für das „Ergebnis nach Steuern“ ein Betrag in Höhe von EUR -37,8 Mio. (Vj. EUR -4,1 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 37,7 Mio. (Vj. EUR 4,2 Mio.) erwirtschaftet.

3.4.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4,4	-4,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5,8	5,1
Free Cashflow	1,4	0,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-0,4

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -4,4 Mio. (Vj. EUR -4,7 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden auszahlungswirksamen Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet. Ergänzend zu diesen laufenden Effekten gab es einen wesentlichen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 1,5 Mio. aus bestehenden Forderungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber einer Beteiligung. Demgegenüber standen wesentliche Zahlungsmittelabflüsse aus Kosten der Restrukturierung in Höhe von EUR 0,3 Mio.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR 5,8 Mio. nach EUR 5,1 Mio. im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassen im laufenden Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von Finanzierungen bzw. Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition der Tochtergesellschaften.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR 1,4 Mio. gegenüber EUR 0,4 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keinen **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit**. Der Mittelabfluss aus dem Vorjahr beläuft sich auf EUR 0,4 Mio. und resultiert aus den Zahlungen im Rahmen der Wandlung der Pflichtwandelanleihe.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2017 EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.).

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2017 auf EUR 172,6 Mio. (Vj. EUR 207,4 Mio.) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 16,8 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abschreibung auf Anteile an der GIG Holding GmbH, München, und die Verringerung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Gegenläufig ist eine Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten zu verzeichnen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind um EUR 34,6 Mio. auf EUR 154,6 Mio. (Vj. EUR 189,2 Mio.) gesunken. Im Wesentlichen ist der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte auf die Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, EUR 29,4 Mio. sowie auf die Abschreibung auf die Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Österreich, in Höhe von EUR 5,2 Mio. zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** betragen EUR 18,0 Mio. (Vj. EUR 18,2 Mio.) und stellen 10,8 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. auf EUR 14,4 Mio. gesunken. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung einer von der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, übernommenen Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 0,8 Mio. sowie aus der Zahlung von Forderungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber der Gigaset elements GmbH, Bocholt, in Höhe von EUR 1,2 Mio. Gegenläufig wirkt eine Erhöhung von Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 1,5 Mio.

Auf der Passivseite zeigt sich die Senkung der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Verminderung des Eigenkapitals um das negative Periodenergebnis in Höhe von EUR 37,7 Mio. Dem steht die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um EUR 2,9 Mio. gegenüber.

Der Rückgang des **Eigenkapitals** der Gigaset AG um EUR 37,7 Mio. ist ausschließlich auf das negative Periodenergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote ist auf Grund der Verringerung der Bilanzsumme von 91,2% auf 87,7% gesunken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Rückstellungen** der Gigaset AG von EUR 1,1 Mio. auf EUR 1,2 Mio. gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) und sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio (Vj. EUR 0,1 Mio.).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf EUR 20,0 Mio. (Vj. EUR 17,1 Mio.) gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 15,0 Mio. (Vj. EUR 11,2 Mio.). Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 4,3 Mio. (Vj. EUR 5,0 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Umsatzsteuernachzahlungen, Bonusleistungen, sowie für Rechtsstreitigkeiten gebildet. Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) erfasst.

3.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Jahresfehlbetrag vor Abschreibungen auf Finanzanlagen der Gigaset AG beläuft sich auf EUR 3,1 Mio.. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 37,7 Mio. Aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 34,6 Mio., wurde die Prognose aus dem Vorjahr nicht getroffen.

3.4.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Gigaset AG

		2017		2016
Langfristiges Vermögen	EUR	154,6 Mio.	EUR	189,2 Mio.
Kurzfristiges Vermögen	EUR	18,0 Mio.	EUR	18,2 Mio.
Eigenkapital	EUR	151,4 Mio.	EUR	189,2 Mio.
Langfristige Rückstellungen	EUR	1,2 Mio.	EUR	1,1 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	20,0 Mio.	EUR	17,1 Mio.
Eigenkapitalquote		87,7%		91,2%
Eigenkapitalrendite		negativ		negativ
Gesamtkapitalrendite		negativ		negativ

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
≤ EUR 1,0 Mio.	*
> EUR 1,0 Mio. ≤ EUR 5,0 Mio.	**
> EUR 5,0 Mio.	***

Die Gigaset AG ist Rechtsrisiken in der Kategorie bis EUR 1,0 Mio. ausgesetzt. Im Folgenden sind die Risiken des Konzerns abgebildet, die auch mittelbar auf die Gigaset AG wirken können.

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich für den Gigaset Konzern in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Marktrisiken	
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Forschung und Entwicklung	*
Beschaffung	*
Informationstechnik	*
Personal	**
Finanzrisiken	
Liquidität	*
Steuern	**

Haftungsverhältnisse	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	**
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Marktrisiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Auf Grund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Diese allgemeinen Markt- und Branchenrisiken stellen für Gigaset kein spezifisches Risiko dar.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da der Markt für Gigaset neu ist und dessen zukünftige Entwicklung noch mit erheblichen Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider (ISP) und Distributoren auf Grund des starken Markennamens, der hohen Qualität, sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, langanhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit

einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erfordern zusätzlich und grundsätzlich eine neue Vertriebsstrategie. Im Rahmen dieser gilt es neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem werden mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativen Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche wie beispielsweise Gigaset Pro.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen, wie in der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

4.2 Unternehmerische Chancen

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Business Customers mit dem Produktportfolio Gigaset Pro. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Consumer adressiert die Gesellschaft mit Gigaset Pro damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“ Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden (Kleine und Mittlere Unternehmen) und erschließt das entsprechende Umsatzpotential.

Mit seinem Geschäftsbereich Home Networks hat Gigaset ein modulares, intelligentes System, genannt Gigaset elements auf den Markt gebracht. Die Produkte und Dienstleistungen decken zunächst den Bereich Sicherheitslösungen im häuslichen Umfeld ab und sollen später auf Themen wie z.B. Home Automation, selbstbestimmtes Wohnen im Alter und andere Bereiche ausgedehnt werden.

Außerdem sieht die Gesellschaft weitere Chancen durch die Markteinführung der universellen Mobilteile aus der sogenannten HX-Serie, welche nicht nur an den Gigaset-Basisstationen, sondern auch an Routern mit integrierter DECT- oder CAT-iq-Technologie betrieben werden können. Solche Router werden insbesondere von Netzbetreibern, wie z.B. der Deutschen Telekom oder der Swisscom aber auch vom Marktführer im Retail, AVM, in den Markt gebracht. Ferner lassen sich die HX-Mobilteile auch an Basisstationen fremder Hersteller betreiben, wodurch sie sich weitere Marktchancen erobern können. Mit der neuen HX-Serie kann Gigaset somit am Trend der sogenannten All-IP-Anschlüsse und der Abschaltung des ISDN-Netzwerkes sowie am Betrieb hinter fremden Anlagen partizipieren.

Parallel zu den universellen Mobilteilen gibt es diverse Basisstationen mit LAN-Anschluss, sogenannte IP-Basen. Diese Basisstationen werden nach Umstellung des Kunden auf IP als moderne VoIP-Basen an Router (mit und ohne integrierte Telefonfunktion) angeschlossen. Dann ermöglichen sie bis zu zwei gleichzeitig führbare Gespräche bei insgesamt bis zu sechs möglichen Telefonnummern. Zusätzlich werden noch Dienste wie z.B. lokaler Wetterbericht als Bildschirmschoner, bis zu drei Anrufbeantworter, öffentliche Telefonbücher, Meldung verpasster Anrufe auf das Smartphone, Synchronisation des Telefonbuches mit dem des Smartphones u.v.m. angeboten. Damit bieten die „IP-Telefone“ eine deutliche funktionale Erweiterung gegenüber den jetzt auslaufenden ISDN-Produkten.

Innerhalb des Consumer-Telefon-Geschäftes wächst das Geschäft mit sogenannten „Großtastentelefonen“. Hier wird Gigaset das bestehende Portfolio optimieren und in Richtung „Smart Care“ ausbauen. Dazu gehört ein Telefon für sehbehinderte und eines für Menschen mit einer Hörbehinderung. Ferner ist bereits ein Gerät mit einem zusätzlichen Pendant im Markt. Dieses Produkt wird unter anderem über den Sanitätsfachhandel vermarktet.

Der Auf- und Ausbau des Smartphone Geschäftes stellt ebenfalls eine Chance dar. Mit einem Low Risk Ansatz wird versucht im Smartphone Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam von unten aufzubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. Nach dem Verkaufsstart im Dezember 2016 mit ausgesuchten Vertriebspartnern und im Gigaset Online Shop wurde das Gigaset Smartphone Portfolio in 2017 mit der Markteinführung fünf weiterer Modelle sukzessive bis in das mittlere

Preissegment hinein ausgebaut. Für 2018 ist eine weitere Ausweitung des Smartphone Portfolios geplant. Durch eine mögliche zukünftige Variantengenerierung aus dem Unternehmensstandort Bocholt heraus verspricht sich Gigaset logistische Vorteile gegenüber den Mitbewerbern.

4.3 Unternehmens- und Prozessrisiken

4.3.1 Informationssysteme und Reportingstruktur

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Controlling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4.3.2 Sonstige unternehmerische Risiken

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in diversen regionalen Märkten in

Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset, soweit erforderlich, abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Im Geschäftsbereich Home Networks könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Gigaset könnte Daten einer Person auf unzulässige Weise verarbeiten oder in sonstiger Weise gegen Vorgaben zum Datenschutz verstoßen und damit datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt sein.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, wie z.B. im Geschäftsbereich Mobile Devices, ist mit besonderen unternehmerischen Risiken behaftet, die etwa aus kulturellen oder sprachlichen Gründen oder auf Grund unterschiedlicher Geschäftsgepflogenheiten entstehen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches und damit auch die von Gigaset beeinträchtigen könnten.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Auch wenn Gigaset über eigene gewerbliche Schutzrechte auch im Mobilfunkbereich verfügt, lässt sich nicht ausschließen, dass Gigaset geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo wichtige Marktteilnehmer in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie z.B. Smartphones, besteht ein latentes Risiko durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf jeweils einen Lieferanten pro Produkt. Zur Absicherung des Smartphone-Geschäftes wird nun mindestens ein weiterer Lieferant etabliert werden, der bei Ausfall des Hauptlieferanten das Geschäft übernehmen kann. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie z.B. Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen

und Tracking der Lieferungen, zur Vermeidung eines Lieferausfalles werden dennoch fortgeführt.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte, besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort in Bocholt. Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Der regelmäßig und branchentypisch geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten“ im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des Gigaset Konzerns nachteilig beeinflussen.

Die Umsetzung des seit Ende 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogramms verläuft bisher planmäßig, sodass aktuell kein negativer Einfluss bei Kunden, Lieferanten und der Belegschaft mehr erwartet wird. Die letzte Abbauwelle fand am 31. Dezember 2017 statt, die letzte Transfergesellschaft endet am 31. Dezember 2018.

Nichts desto trotz ist die weltweite Neuausrichtung des Konzerns noch nicht vollständig abgeschlossen.

Der für den Gigaset-Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

4.4 Finanzrisiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

4.4.1 Liquidität des Gigaset Konzerns

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eigenmittel. Der Konzern ist seit Rückführung der Konsortialkreditverbindlichkeiten im Juli 2014 vollständig bankschuldenfrei.

Für das Geschäftsjahr 2018 und das darauffolgende Geschäftsjahr 2019 ist der Konzern durchfinanziert und nicht auf zusätzliche Liquidität angewiesen. Aufgrund der konsequenten Kosteneinsparungen können Einmalzahlungen von Steuerverbindlichkeiten aus zurückliegenden Betriebsprüfungen in 2018 beglichen werden.

4.4.2 Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG

Seit Rückführung des Konsortialkredits im Juli 2014 ist die Gigaset AG frei von Bankschulden. Für das Geschäftsjahr 2018 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2019 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

4.4.3 Liquiditäts-Risiken

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Im Gigaset-Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert und stellt somit kein spezifisches Risiko für den Konzern dar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben. Gigaset führt im Einzelfall bankübliche

Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch. Auch diesbezüglich ergibt sich im Konzern kein spezifisches Risiko.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung und Absicherung des Forderungsbestandes ein, wie z. B. Factoring oder Kreditausfallversicherungen.

4.5 Steuerrisiken

4.5.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 im vorangegangenen Geschäftsjahr 2016 erhalten und die Betriebsprüfung ist offiziell am 13. Dezember 2016 gestartet. Die eigentliche Prüfung startete aber erst im 1. Quartal 2017 und zum jetzigen Zeitpunkt sind demzufolge noch keine zusätzlichen Risiken ableitbar bzw. vorhandene Erkenntnisse sind bereits entsprechend passiviert worden.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der zu diesem Zeitpunkt bestehende steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen. Aus der Übernahme der Gigaset Gruppe von Siemens im Jahre 2008 besteht ein gewisses Risiko, das eine Nachzahlung erheblicher Steuern auslösen kann. Gigaset diskutiert dieses Risiko derzeit mit der diesen Zeitraum prüfenden Steuerverwaltung. Seitens der Unternehmung wird eine Entscheidungsgrundlage bis Ende 2018 erwartet.

4.5.2 Sonstige Risiken im Gigaset Konzern

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird grundsätzlich jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit einer Steuerkanzlei erstellt.

Weitere mögliche steuerliche Risiken auf Ebene von Untergesellschaften resultieren aus dem Unternehmenserwerb der Gigaset Communications Gruppe im Jahr 2008.

4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten

4.6.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.6.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete

die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Damit sind auch die Bußgeldbescheide gegen die beiden SKW-Gesellschaften bestandskräftig. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im

Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Der nächste Termin vor dem OLG München zur mündlichen Verhandlung findet voraussichtlich im April 2018 statt; mit einer Entscheidung des Gerichtes ist in der zweiten Jahreshälfte 2018 zu rechnen. Gigaset erwartet nach wie vor, von SKW die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.

Evonik in Sachen Oxxynova

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmasse weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus der Insolvenzmasse bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung an die Gesellschaft geflossen, weitere EUR 1,5 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

4.7 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen im weiteren Aufbau der Geschäftsbereiche Business Customer, Gigaset elements und Mobile Devices.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht ein Ergebnisrisiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Das Kosteneinsparprogramm wurde 2016 bereits erfolgreich umgesetzt, um auf die sinkenden Umsätze im Kerngeschäft zu reagieren. Dies hat bereits zu deutlichen Kosteneinsparungen geführt. Bereits 2016 wurde im operativen Geschäft ein positiver Free Cashflow erwirtschaftet. Dies hat die Gesellschaft auch 2017 trotz Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen bestätigt. Allerdings ist der Free Cashflow in 2017 nur positiv, weil Steuerverbindlichkeiten aus zurückliegenden Betriebsprüfungen noch nicht gezahlt werden mussten. Wenn der Gesamtumsatz der Gesellschaft im Kerngeschäft ohne das neu strukturierte Smartphone Geschäft sich weiter reduzieren sollte, wäre sie durch die konsequenten Kosteneinsparungen trotzdem ausreichend auf einen Umsatzrückgang im unteren zweistelligen Millionenbereich vorbereitet.

Die geplanten Umsätze aus dem neu strukturierten Smartphone Geschäft haben 2017 den Umsatz des Konzerns gesteigert. Der Großteil der Bauteile in der Produktion, aber auch Handelswaren werden in US-Dollar gezahlt. Somit bleibt Gigaset weiterhin abhängig von der Dollar-Entwicklung. Die derzeitige Abschwächung des US-Dollars verringert die Materialkosten deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, hat der Konzern für das Jahr 2018 die Entwicklung des US-Dollars ausreichend abgesichert und rechnet mit keinen negativen außerplanmäßigen Belastungen.

5 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 sowie § 315 Abs. 2 Nr. 1a und Abs.4 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicher zu stellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset AG von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Konzernunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Konzerngesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit angepasst implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Konzerngesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in den Bereichen Accounting, Global Controlling, Treasury der Gigaset Communications GmbH und im zentralen Risikomanagement statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft wie der Aufsichtsrat sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebener Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset-Konzerns mit einbezogen.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und an die, wenn erforderlich, ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, wie zum Beispiel SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehende Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formularesätze.
- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad hoc Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_risk_to_chance verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Marktrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsverhältnisse (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4 Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten Risk-Map tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter

Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Global Controlling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zu Grunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente mit einem Sicherungshorizont von bis zu zwölf Monaten ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge-Accounting ab.

5.5 *Einschränkende Hinweise*

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstigen Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB (Übernahmerelevante Angaben)

§§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft folgende Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor:

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, teilte am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 127 Abs. 10 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong am 26. November 2015 bei 79,16% bezogen auf eine Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57% (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59% (9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Am 23. Januar 2016 vergrößerte sich durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Sutong nunmehr 73,50% (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung von Instrumenten (§ 38 Abs. 1

WpHG) in Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) kam es zu einer Verschiebung innerhalb des nach § 39 WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 40 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 40 WpHG.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt. Es gab keine Änderungen der Satzung im Geschäftsjahr.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB

- Genehmigtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 5 der Satzung)

Das derzeit in § 4 Abs. 6 der Satzung enthaltene „Genehmigte Kapital 2014“ schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, hat die ordentliche Hauptversammlung am 12. August 2016 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2016 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt wird:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit

Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20% sowie auf die Grenze von 10% des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch

ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

- Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 hat eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

"8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis

zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).“

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und

- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und

- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen

und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80% des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere

Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.“

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 9 der Satzung)

Da die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 mit dem Bedingten Kapital 2014 in Höhe von EUR 35.000.000,00 gem. Ziffer 4.8 der Satzung den gesetzlichen Rahmen nur teilweise ausschöpft, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2016 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues „Bedingtes Kapital 2016“ beschlossen und die Satzung entsprechend geändert. Dabei ist der Vorstand auch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen.

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 9 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

"9. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016)."

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Teilschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Barleistung, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als der Anteil am Grundkapital der zur Bedienung der bei Ausgabe der Schuldverschreibungen begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen

auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

Der Anteil am Grundkapital aller zur Bedienung der bei Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien darf insgesamt 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20% sowie auf die oben genannte Grenze von 10% des Grundkapitals ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80% des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des

Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Die von § 4 Abs. 9 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2017 nicht.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 7. Februar 2017 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar / 08. März 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 14. März 2018 dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.2.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Da mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.2.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand – zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers – zusammen mit dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben.

7.1.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia und Herrn Wong.

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.2.4 Angaben zum Frauenanteil und zum Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat am 24. Juli 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen von 16,66 % bis zum 30. Juni 2022 und im Vorstand Zielgrößen von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Außerdem hat der Vorstand am 09. August 2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von 10 % für die 1. Führungsebene und von 30 % für die 2. Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Die Gigaset AG verfolgt kein Diversitätskonzept. Gigaset ist der Meinung, dass sich die Berufung zum Vorstand der Gesellschaft in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientiert. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Auch die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung richten sich in erster Linie nach Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten. Die Gigaset AG ist der Auffassung, dass es allein die Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft ist, über die Geeignetheit von Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden.

7.1.2.5 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 nicht zugegangen.

7.1.2.6 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

7.1.2.7 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder der Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2017 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus variablen Vergütungsvereinbarungen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis

von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. August 2015 nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen des Vergütungsberichts jeweils ohne Namensnennung in einer Summe angegeben.

Die möglichen bzw. gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einhährige variable Vergütung	Mehrhährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2016 (100%)	703.113	26.068	729.181	150.000	0	879.181	20.995	900.136
	2017 (100%)	646.126	34.433	680.559	50.000	0	730.559	13.786	744.345
	2017 (Min)				0	0	680.559	13.786	694.345
	2017 (Max)				450.000	0	1.130.559	13.786	1.144.345

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Festvergütung	669.460	679.779
Nebenleistungen	37.233	23.268
Summe fixe Vergütungsbestandteile	706.693	703.047
Einjährige variable Vergütung	125.000	0
Summe fixe und variable Vergütung	831.693	703.047
Versorgungsaufwand	13.786	20.955
Gesamtvergütung	845.479	724.002

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 845 (Vj. TEUR 724).

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vom 17. August 2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß

Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.8.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

8 Prognosebericht und Ausblick

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seiner aktuellen Prognose vom Januar 2018 erwartet der IWF für das Jahr 2018 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,9 % (2017: 3,7 %). Für die Industrienationen rechnet der IWF dabei mit einem unveränderten Wachstum von 2,3 % (2017: 2,3 %), für die aufstrebenden Volkswirtschaften hingegen mit einem leichten Plus von 4,9 % (2017: 4,7 %). Für die Euro-Länder wird ein leicht schwächeres Wachstum von 2,2 % (2017: 2,4 %) erwartet.²⁰

Deutschland soll nach Ansicht der Experten des IWF in 2018 um 2,3 % (2017: 2,5 %) wachsen.²⁰ Deutsche Konsumenten gehen jedoch vor allem aufgrund der sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt mit großem Optimismus in das Jahr 2018. So rechnet das Umfrageinstitut GfK damit, dass die Binnennachfrage weiterhin eine wichtige Säule der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sein wird.²¹ Die Wirtschaft Frankreichs, dem für Gigaset neben Deutschland zweiten wichtigen Markt in Europa, soll laut IWF in 2018 um 1,9 % (2017: 1,8 %) zulegen. Für Italien wird ein leicht schwächeres Wachstum von 1,4 % (2017: 1,6 %) erwartet.²² Die Regierung der Niederlande rechnet mit einem Plus von 2,5 % (2017: 3,3 %).²³

²⁰ World Economic Outlook (Update January 2018) Brighter Prospects, Optimistic Markets, Challenges Ahead

²¹ <http://www.gfk.com/de/insights/press-release/konsumklima-hochstimmung-haelt-an/>

²² World Economic Outlook (Update January 2018) Brighter Prospects, Optimistic Markets, Challenges Ahead

²³ https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/wirtschaft_nt/article168801497/Niederlande-erwarten-hohes-Wirtschaftswachstum.html

Als Risikofaktoren für die Entwicklung der Weltwirtschaft sieht der IWF wachsenden Protektionismus in einzelnen Volkswirtschaften, einen Anstieg der Inflation in den entwickelten Volkswirtschaften, einen unerwarteten Abschwung in China sowie auch nicht ökonomische Risiken wie die Verschärfung geopolitischer Konflikte.²⁴

8.2 Branchenentwicklung

Consumer Products

Der Konzern erwartet, dass sich der Markt für Festnetztelefonie weltweit aufgrund des erhöhten Wettbewerbs und bedingt durch den wachsenden Anteil mobiler Kommunikation, auch zukünftig rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der schnurlosen Festnetztelefonie wird insgesamt ein abnehmendes Preisniveau seitens der Gigaset erwartet.

Business Customers

Der Konzern erwartet für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Europa. Gigaset hat sich mit seinen Geschäftskundenlösungen auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) spezialisiert. Dieses Marktsegment enthält analog zum Gesamtwachstum der Branche Wachstumspotenzial.

Home Networks

Der Konzern erwartet, dass sich Smart Home Anwendungen insgesamt auch in absehbarer Zukunft zurückhaltender als prognostiziert entwickeln werden. Dabei stimmen einzelne Studien und Prognosen dennoch zuversichtlich. Eine aktuelle Statistik von Statista zeigt eine Prognose zum Umsatz im Smart Home-Segment Gebäudesicherheit in Deutschland bis zum Jahr 2022. Laut dieser wird der Umsatz in diesem Segment, das einen Großteil des Portfolios der Lösung der Gigaset abbildet, in Deutschland im Jahr 2018 bei rund 474 Millionen Euro liegen und bis 2022 auf rund 904 Millionen Euro ansteigen.²⁵

Mobile Devices

Der Konzern erwartet im Geschäftsbereich mit Smartphones einen weiter steigenden Absatz. Die lässt sich auch aus einer aktuellen Statista-Studie der erwarteten Smartphone-Absätze bis 2021 ablesen. Die Statistik bildet den weltweiten Absatz von Smartphones in den Jahren 2010 bis 2016 ab und gibt eine Prognose bis 2021. Laut dieser soll sich der Absatz, nach einer gewissen Plateau-Bildung zwischen 2015 und 2017, im Jahr 2021 auf rund 1,71 Milliarden Geräte belaufen.²⁶ Positiv stimmt ebenfalls die Entwicklung des durchschnittlichen

²⁴ World Economic Outlook (Update January 2018) Brighter Prospects, Optimistic Markets, Challenges Ahead

²⁵ Statista 2018 – Digital Market Outlook: Prognose zum Umsatz im Segment Gebäudesicherheit in Deutschland in den Jahren 2016 bis 2022 (in Millionen Euro)

²⁶ Statista 2018 – IDC: Prognose zum Absatz von Smartphones weltweit von 2010 bis 2021 (in Millionen Stück)

Verkaufspreises von Smartphones. Dieser ist seit 2010 rückläufig und notierte in 2016 bei 283 USD.²⁷ Bei steigenden Nutzerzahlen ist die von der Gigaset verfolgte Strategie Geräte im Preisband von 150 bis 300 Euro (UVP) anzubieten als entsprechend vielversprechend einzustufen.

8.3 Entwicklung Gigaset Konzern

8.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 ging der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in West-Europa gemessen an den Umsätzen um rund 9% in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.²⁸ Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2018 im Markt fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Business Customer und Home Networks werden den Umsatzverlust nicht kompensieren können. Gigaset baut allerdings weiter seinen jungen Geschäftsbereich Mobile Devices aus. Dazu sollen weitere neue Geschäftsbereiche wie z. B. Smart Care für ein zusätzliches Umsatzwachstum gegenüber 2017 sorgen.

Entsprechend der Verbesserung des Umsatzanteils des Geschäftsbereiches Business Customer erwartet Gigaset ebenfalls eine Verbesserung des Rohergebnisses.

Gigaset wird auch in 2018 das Kosteneinsparungsprogramm konsequent fortsetzen. Dies wird zu einer weiteren Reduktion der Personalkosten führen, auch wenn Gigaset weiterhin neue Talente fördert und einstellt. Gigaset wird andererseits die Kosten für Entwicklung sowie Marketing ausweiten, um die Neueinführung einer Reihe von Produkten voranzutreiben, so dass Gigaset in Summe eine leichte Erhöhung von Personalaufwand sowie sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft erwartet.

Gigaset hat den wesentlichen Teil des US-Dollar Risikos für 2018 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,17 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft. Zum 31. Dezember 2017 ist die Gigaset frei von Bankverbindlichkeiten. Es ist geplant, dass sich

²⁷ Statista 2018 – GfK: Durchschnittlicher Verkaufspreis von Smartphones weltweit von 2010 bis 2015 und Prognose für 2016 (in US-Dollar)

²⁸ GfK Presentation Gigaset 2017 – Seite: 6

die Auszahlungen aus dem Restrukturierungsprogramm im Jahr 2018 durch die Einsparungen in den Personalaufwendungen finanzieren. Der Fokus wird in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügte zum Jahresende 2017 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 49,1 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren, im Wesentlichen für verbleibende Abfindungszahlungen aus dem Sozialplan sowie Steuerzahlungen aus Betriebsprüfungen der Vorjahre in Höhe von bis zu EUR 15 Mio. zu leisten. Gigaset erwartet entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung aller offenen Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein wird.

Die Strategie des Konzerns zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Im Rahmen der Investitionsplanung wird Gigaset weiterhin in etablierte Märkte investieren, um die Sicherung von Marktanteilen und Wettbewerbsvorteilen zu sichern bzw. auszubauen.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert Umsatzerlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen, Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Rechts- und Steuerabteilung, Audit, Corporate Communications, Group Brand Communications, Business Development und Investor Relations. Da die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2018 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

8.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Auch im Jahr 2018 setzt Gigaset seinen Fokus auf die Neuausrichtung des Unternehmens. Dies bedeutet, Gewinnung von Marktanteilen im Consumer Geschäft, Ausweitung des Umsatzes des Bereiches Business Customers, weiterer Ausbau des eigenen Smartphone-Geschäfts im Bereich Mobile Devices und den Ausbau von Home Networks sowie weiterer neuer Geschäftsbereiche wie z. B. Smart Care und Future Communications. Die Ausgaben im Bereich Marketing und für Investitionen werden auch in 2018 wieder eine wesentliche Rolle spielen. Der Konzern erwartet daher für das laufende Geschäftsjahr:

- Eine Steigerung des Umsatzes gegenüber 2017 in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrages durch das Smartphone Geschäft und den Ausbau der neuen Geschäftsbereiche. Dabei wird in dem Segment Deutschland eine Umsatzsteigerung in Höhe eines mittleren bis hohen Millionenbetrages, in dem Segment Europa ein rückläufiger Umsatz in Höhe eines mittleren Millionenbetrages und in dem Segment Rest der Welt wiederum eine Steigerung in Höhe eines mittleren bis hohen Millionenbetrages erwartet.
- Die Gesellschaft erwartet ein Ergebnis aus Kerngeschäft vor Abschreibungen zwischen EUR 20 Mio. und EUR 28 Mio. Die operative Entwicklung ist durch weiter rückläufige Rohergebnisse im Bereich Consumer Products, steigende Rohergebnisse im Bereich Business Customer und Home Networks sowie eine Ausweitung der Ausgaben für Entwicklung und Marketing geprägt.
- Ein aufgrund der erheblichen Investitionen sowie nachlaufende Ausgaben für Sozialplan und zurückgestellte Beträge für Risiken aus zurückliegenden Betriebsprüfungen der Vorjahre erwartet die Gesellschaft einen negativen Free Cash Flow in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages.

9 Veröffentlichung des nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB

Die Gigaset AG ist gemäß § 315b Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Konzernklärung befreit, da die Gigaset AG für das Berichtsjahr 2017 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des zusammengefassten Lageberichts erstellt hat. In Übereinstimmung mit § 315b Abs. 3 Nr. 2 b) HGB wird die Gigaset AG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht öffentlich zugänglich machen und ihn auf der Internetseite der Gigaset AG veröffentlichen unter: http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/dnk.html.

10 Abhängigkeitsbericht

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 29. März 2018 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2017 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

München, den 29. März 2018

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing

Stephan Mathys

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
	1,00	1,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	154.688.924,54	189.238.974,54
2. Beteiligung	0,00	1,00
3. Sonstige Ausleihungen	1,00	1,00
	154.688.925,54	189.238.976,54
	154.688.926,54	189.238.977,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	367.001,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.390.442,32	15.515.919,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.705.699,14	1.898.545,48
	16.096.141,46	17.781.465,93
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.864.348,99	396.892,80
	17.960.490,45	18.178.358,73
	172.649.416,99	207.417.336,27

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital*	132.455.896,00	132.455.896,00
II. Kapitalrücklage	91.910.269,44	91.910.269,44
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	93.975,44	93.975,44
2. Andere Gewinnrücklagen	65.768.372,90	65.768.372,90
IV. Bilanzverlust	-138.783.052,02	-101.042.172,40
	151.445.461,76	189.186.341,38
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.147.353,54	1.026.953,52
2. Steuerrückstellungen	71.607,08	48.002,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.394.267,72	5.105.238,20
	5.613.228,34	6.180.193,72
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.915,54	152.400,30
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.983.658,97	11.250.556,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten	294.583,76	550.237,23
	15.528.158,27	11.953.194,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten	62.568,62	97.607,06
	172.649.416,99	207.417.336,27

*) Bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2017 in Höhe von €51.700.000 (Vorjahr €51.700.000,00).

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.957.138,32	3.287.888,19
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0,00	-637,51
3. Sonstige betriebliche Erträge	661.163,40	2.491.348,20
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.349.886,36	-295.793,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.631.923,12	-3.032.140,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 5.636,43; Vorjahr € 4.894,86)	-320.585,75	-351.124,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.106.532,64	-3.199.392,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 213.353,66; Vorjahr € 553.361,34)	213.353,66	555.046,04
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-34.600.000,00	-3.145.033,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 307.516,38; Vorjahr € 234.306,47) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 120.193,77; Vorjahr € 8.945)	-594.045,22	-411.289,50
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern € 0; Vorjahr Ertrag € 0)	-10.418,40	-30.690,46
11. Ergebnis nach Steuern	-37.781.736,11	-4.131.820,25
12. sonstige Steuern	40.856,49	-66.944,23
13. Jahresfehlbetrag	-37.740.879,62	-4.198.764,48
14. Verlustvortrag	-101.042.172,40	-96.843.407,92
15. Bilanzverlust	-138.783.052,02	-101.042.172,40

Gigaset AG

München

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Bernhard-Wicki-Straße 5, 80636 München.

Die Gigaset AG ist Muttergesellschaft eines weltweit agierenden Konzerns der Kommunikationstechnologie. Weltweit rangiert der Premiumanbieter mit 930 Mitarbeitern und einer Marktpräsenz in mehr als 70 Ländern an zweiter Stelle. Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelteten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

1.2 Jahresabschluss nach HGB und AktG

Der vorliegende Jahresabschluss der Gigaset AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr 2017 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den §§ 266 und 275 HGB sowie den hierzu ergangenen Nebenvorschriften. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Der Lagebericht der Gigaset AG wurde in Anwendung des § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des Gigaset Konzerns zusammengefasst.

2 Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gigaset AG wird als Holding Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung Ihrer Konzerngesellschaften beeinflusst. Der Abschluss der Gesellschaft wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.1 Anlagevermögen

Zugänge des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und in der Folge abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebucht. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Das Sachanlagevermögen wird im Wesentlichen mit einem Abschreibungssatz von 33,3 % nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mittels des DCF- Verfahrens ermittelt. Hinsichtlich der Planungsprämissen sowie der verwendeten Parameter (Zinssätze, Risikozuschläge) bestehen dabei systemimmanente Schätzunsicherheiten.

2.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

2.3 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für die bisher zugesagten leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für die beitragsorientierten Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit ihrem Erfüllungsbetrag. Im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ermittelt. Die Altersversorgungsverpflichtungen sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 253 Abs. 2 HGB) werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt.

Für die Bewertung der Pensionszusagen werden zum Stichtag folgende Parameter angewandt:

	31.12.2017	31.12.2016
Diskontierungszinssatz	3,68 %	4,01 %
Biometrische Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck
Rententrend	2,00 %	2,00 %
Entgelttrend	2,25 %	2,25 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Deckungsvermögen

Die Gesellschaft hält Anteile an Fondsvermögen zur Deckung von Deferred Compensation-Verpflichtungen. Weiterhin hält die Gesellschaft Anteile an einem Fondsvermögen zur Deckung von übrigen Pensionsansprüchen („Contractual Trust Agreement“). Beide Anteilskategorien sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Für die **Jubiläumsrückstellungen** wurde als Bewertungsmethode die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) verwendet.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der zu erwartenden Steuernachzahlung gebildet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.5 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes in Höhe von 33 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

2.6 Fremdwährung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich zum amtlichen Mittelkurs am Tag der Einbuchung angesetzt. Die Folgebewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt zum Stichtags-Devisenkassamittelkurs. Gewinne werden dabei nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens im Berichtsjahr wird im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang detailliert dargestellt.

3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 154.689 (Vj. TEUR 189.239). Weitere Informationen zu den Anteilen werden in der Anlage (Anteilsbesitzliste) detailliert dargestellt.

3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Vorjahr waren in dieser Position ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 367 gegenüber der Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, enthalten.

3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus:

a) aus Dienstleistungsverträgen	TEUR 1.401	(Vj. TEUR 1.462)
b) aus dem Finanzverkehr (i.W. Darlehen)	TEUR 12.989	(Vj. TEUR 14.054)
Gesamtsumme	TEUR 14.390	(Vj. TEUR 15.516)

3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus einer Regressforderung gegen einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von TEUR 1.543 (Vj. TEUR 1.543), Steuerforderungen in Höhe TEUR 139 (Vj. TEUR 264) und Debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 11) zusammen.

3.6 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00) und ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 132.455.896) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wie auch zum 31. Dezember 2016 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals selbst zu erwerben. Diese Ermächtigung galt bis zum 11. Juni 2017.

3.7 Bedingtes Kapital / Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Abs. 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender

Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2017 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016), da auf Grund der Kapitalmaßnahmen in den Vorjahren ein solcher nicht mehr zur Verfügung stand. Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Abs. 5 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2017 noch unverändert EUR 44.200.000,00.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf

insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2017 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2016, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2016 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 29.700.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der

Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2017 noch unverändert EUR 29.700.000,00.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.8 Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der tariflichen und übertariflichen Mitarbeiter, der Pensionäre und der Hinterbliebenen sowie deren Ansprüche auf Übergangszuschüsse. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Verpflichtungen aus Ansprüchen von Mitarbeitern aus der Umwandlung von Prämien- in Rentenansprüche (Deferred Compensation).

Für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen und Deferred Compensation hält die Gesellschaft Fondsvermögen, das sich als Deckungsvermögen qualifiziert. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Die Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sowohl zum Stichtag realisierte als auch unrealisierte Veränderungen des Zeitwertes und erfolgt zum Börsenkurs. Die realisierten Änderungen umfassen Zins- und Dividendenerträge. Die unrealisierten Veränderungen zeigen Änderungen des Zeitwertes (aktueller Wert der Fondsanteile zum Jahresultimo) auf Grund von Kursänderungen der gehaltenen Anteile.

Die Verrechnungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

BILANZ

Deckungsvermögen	<u>TEUR</u>
Anschaffungskosten	454
Beizulegender Zeitwert	<u>528</u>
Unterschiedsbetrag	74
Pensionen (Erfüllungsbetrag)	1.675
Pensionsrückstellung nach Saldierung	<u>1.147</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>TEUR</u>
Personalaufwand Regelzuführung zu Pensionen = Aufwendungen aus Altersvorsorge:	5
Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnete Aufwendungen und Erträge	
Zinsaufwand verpflichtungsseitig	62
Effekt aus Zinsänderung	64
Zinsertrag aus Deckungsvermögen	<u>-10</u>
Summe Zinsaufwendungen	<u>116</u>

Der Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens und dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 74 (Vj. TEUR 63) unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 einer Ausschüttungs- und Abführungssperre.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. war die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2017 unter Anwendung des 10 Jahre Durchschnittzinssatzes Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 1.675. Diese liegen um TEUR 202 (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2017 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatzes ergeben hätte.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 202 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Körperschaftssteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 0) sowie Gewerbesteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 48) und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewerbesteuer aus der Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co. KG. Die gebildeten Steuerrückstellungen betreffen insbesondere Körperschaft- und Gewerbesteuernachforderungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2013.

Sonstige Rückstellungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Personalrückstellungen	357.523,86	566.682,65
Abfindungen und Remanenzkosten aus Restrukturierung	186.702,80	636.397,90
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen / Jahresabschlusskosten	166.019,57	135.058,03
Übrige sonstige Rückstellungen	3.684.021,49	3.767.099,62
Gesamt	4.394.267,72	5.105.238,20

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten die Kosten für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 152 (Vj. TEUR 132) und sonstige ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 14 (Vj. TEUR 3).

Die Restrukturierungsrückstellung umfasst Remanenzkosten in Höhe von TEUR 186 (Vj. TEUR 636) aus dem im Geschäftsjahr 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogramm. Im Vorjahr war zusätzlich ein Abfindungsanteil, der im Geschäftsjahr 2017 ausgezahlt wurde, ausgewiesen.

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für variable Vergütungen in Höhe von TEUR 148 (Vj. TEUR 457) sowie aus Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 176 (Vj. TEUR 87) zusammen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen und interne sowie externe Kosten für zukünftige Betriebsprüfungen. Darin sind Rückstellungen für Umsatzsteuer- und hierauf entfallende Zinsnachzahlungen in Höhe von TEUR 3.348 (Vj. TEUR 3.188) enthalten. Dies resultiert im Wesentlichen aus Feststellungen der Umsatzsteuerbetriebsprüfung für die Jahre 2006-2008 sowie aus hieraus bedingten möglichen Folgewirkungen auf die Veranlagungszeiträume 2009-2011.

3.9 Verbindlichkeiten

	31.12.2017			31.12.2016		
	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.915,54	0,00	0,00	152.400,30	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.983.658,97	0,00	0,00	11.250.556,58	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	294.583,76	0,00	0,00	550.237,23	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>273.447,39</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>529.031,73</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	15.528.158,27	0,00	0,00	11.953.194,11	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Inlandsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 68) sowie Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von TEUR 174 (Vj. TEUR 84).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus dem gruppeninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 13.745 (Vj. TEUR 10.012) und aus Darlehen in Höhe von TEUR 1.238 (Vj. TEUR 1.238).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von TEUR 186 (Vj. TEUR 453) sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 87 (Vj. TEUR 76).

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist ein Differenzbetrag aus der Übernahme einer Pensionsverpflichtung von der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, enthalten, der sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen IFRS und HGB in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 98) ergibt.

3.11 Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Die aktiven latenten Steuern resultieren überwiegend aus dem unterschiedlichen handels- und steuerlichen Ansätzen von sonstigen Rückstellungen sowie aus latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Den latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 32,98% zugrunde.

4 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.957 (Vj. TEUR 3.288) beinhalten im Wesentlichen im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen.

Da alle Leistungen der Gigaset AG ausschließlich in Euro fakturiert werden, waren **Fremdwährungsumrechnungen** nicht durchzuführen.

Die Position **sonstige betriebliche Erträge** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	565	2.270
Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung	35	30
Erträge aus Einzahlungen auf ausgebuchte Forderungen	20	42
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen	0	2
Übrige sonstige betriebliche Erträge	41	147
Gesamt	661	2.491

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 755 (Vj. TEUR 2.382) enthalten. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 565 (Vj. TEUR 2.270), wovon Erträge aus der Auflösung von Schadenersatzansprüchen in Höhe von TEUR 250 (Vj. TEUR 0) außergewöhnlich waren.

Der **Materialaufwand für Aufwendungen für bezogene Leistungen** beträgt TEUR 1.350 (Vj. TEUR 296).

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 2.953 (Vj. TEUR 3.383) setzt sich aus Gehältern in Höhe von TEUR 2.632 (Vj. TEUR 3.032) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 321 (Vj. TEUR 351) zusammen.

Die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH	854	951
Rechts- und Beratungskosten	706	824
Aufsichtsratsvergütungen	588	514
Unternehmensberatungskosten	494	244
Versicherungen	219	225
Übrige sonstige Aufwendungen	246	441
Gesamt	3.107	3.199

Bei den Kostenumlagen handelt es sich um Weiterverrechnungen von Kosten aus der Gigaset Communications GmbH, Bocholt. Die Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Beratung der laufenden Restrukturierung, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beratung des Vorstandes sowie Rechtsberatung eines Regressanspruches. Des Weiteren sind in dieser Position Steuerberatung und Kosten für Abschlussprüfungen enthalten.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Kosten der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 65 (Vj. TEUR 59) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung der Rückstellung für den Geschäftsbericht in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 60). Zudem sind Aufwendungen für Kosten des Wertpapierhandels in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 80) entstanden.

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind ausschließlich Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 213 (Vj. TEUR 553) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden **Abschreibungen auf Finanzanlagen** für Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von TEUR 29.400 sowie Abschreibungen für Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Wien, Österreich, in Höhe von TEUR 5.200 vorgenommen. Im Vorjahr waren unter dieser Position im Wesentlichen Abschreibungen auf Finanzanlagen für Anteile an der Gigaset Industries, Wien, Österreich, in Höhe von TEUR 2.500, der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von TEUR 554 enthalten.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 594 (Vj. TEUR 411) enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 308 (Vj. TEUR 234) sowie Zinsen aus einer Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 153 (Vj. TEUR 144).

Des Weiteren ist ein Nettozinsanteil aus der Dotierung von Pensions- und sonstigen Rückstellung in Höhe von TEUR 120 (Vj. TEUR 8) und Zinsaufwendungen aus der Dotierung von Ertragssteuerrückstellungen im Zusammenhang mit der laufenden BP für die Veranlagungszeiträume 2010-2013 in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von TEUR 10 sind im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerzuführungen aus Rückstellungen für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2010-2013 enthalten. Im Vorjahr waren unter dieser Position im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen sowie Zinsen für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006-2008 in Höhe von TEUR 31 enthalten.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten in Höhe von TEUR 67 (Vj. TEUR 0) Zuführungen zu Rückstellungen aus Umsatzsteuer für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2010-2013 sowie Ausbuchungen aus Vorsteuerforderungen in Höhe von TEUR 61. Gegenläufig wirken sich Umsatzsteuererstattungen aus den Veranlagungszeitraum 2013 in Höhe von TEUR 169 aus.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Garantien

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, so dass das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009 bis 2013 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

5.2 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligte Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Damit sind auch die Bußgeldbescheide gegen die

beiden SKW-Gesellschaften bestandskräftig. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Der nächste Termin vor dem OLG München zur mündlichen Verhandlung findet voraussichtlich im April 2018 statt; mit einer Entscheidung des Gerichtes ist in der 2. Jahreshälfte 2018 zu rechnen. Gigaset erwartet nach wie vor, von SKW die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im

Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmasse weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus der Insolvenzmasse bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung an die Gesellschaft geflossen, weitere EUR 1,5 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

5.3 Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2017 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weßing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Produktentwicklung, Neue Geschäftsfelder, Beschaffungskette, Qualität, Service Assurance, Vertrieb, Marketing, Strategie & Innovation, Kommunikation & Digitales.) seit dem 15. Dezember 2015
- **Hans-Henning Doerr**, Kaufmann, Heidelberg (Vorstand Finanzen, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations) vom 15. Dezember 2015 bis zum 31. Juli 2017
- **Guoyu Du**, Ingenieur, London, Vereinigtes Königreich (Vorstand Kooperationen) vom 1. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2017

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weßing, Doerr, und Du umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Dem auf der Hauptversammlung vom 17. August 2017 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	seit
Bernhard Riedel (Vors.)	19.12.2013
Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors.)	19.12.2013
Ulrich Burkhardt	03.12.2014
Paolo Vittorio Di Fraia	14.08.2013
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013
Flora (Ka Yan) Shiu	19.12.2013

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt, München

- Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 29. März 2013
- Mitglied des Aufsichtsrates bei Softmatic AG vom 23. Mai 2017 bis 04. August 2017
- Mitglied des Beirates bei Operations GmbH seit 01. Januar 2017

Hau Yan Helvin Wong, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstentfeldbruck

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Geschäftsführer, Executive Director at Goldin Financial Holding Ltd., Hongkong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

5.4 Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2017 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.

- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Die Gewährung erfolgte bereits mehrere Jahre vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

Auf Grund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben im Anhang. Die Angaben unterbleiben auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 286 Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2016 (100%)	703.113	26.068	729.181	150.000	0	879.181	20.955	900.136
	2017 (100%)	646.126	34.433	680.559	50.000	0	730.559	13.786	744.345
	2017 (Min)				0	0	680.559	13.786	694.345
	2017 (Max)				450.000	0	1.130.559	13.786	1.144.345

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 entsprechend den Anforderungen des § 285 Nr. 9a HGB und stellen sich wie folgt dar:

Angaben in EUR	Festvergütung		Nebenleistung		Einjährige variable Vergütung		Versorgungsaufwand		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Vorstände gesamt	646.126	703.113	34.433	26.068	50.000	150.000	13.786	20.995	744.345	900.136

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Rückstellungen für aktive und ehemalige Vorstände in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 50) erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Auflösung von Dienstverträgen mit Vorständen waren im laufenden Jahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 146 zu erfassen.

Unter Berücksichtigung der Rückstellungsaufösungen und Abfindungszahlungen beläuft sich der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung auf TEUR 868 nach einem Ertrag auf Grund von Rückstellungsaufösungen in Höhe von TEUR 1.378 im Vorjahr.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Geschäftsjahr	
	2017	2016
Festvergütung	669.460	679.779
Nebenleistungen	37.233	23.268
Summe fixe Vergütungsbestandteile	706.693	703.047
Einjährige variable Vergütung	125.000	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	831.693	703.047
Versorgungsaufwand	13.786	20.955
Gesamtvergütung	845.479	724.002

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 845 (Vj. TEUR 724).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 rückwirkend zum 15. August 2013 wurde die Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt beschlossen:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche

Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („*Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung*“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („*Beschlussentgelt*“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

	Abgerechnet EUR	Rückgestellt EUR	Gesamtaufwand EUR
Bernhard Riedel	138.000,00	--	138.000,00
Wong Hau Yan Helvin	96.000,00	1.500,00	97.500,00
Ulrich Burkhardt	64.000,00	--	64.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	52.000,00	17.000,00	69.000,00
Huang Xiaojian	47.000,00	8.000,00	55.000,00
Flora Shiu Ka Yan	64.000,00		64.000,00
Summe	461.500,00	26.500,00	487.500,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Gigaset AG beliefen sich danach auf EUR 487.000,00 (Vj. EUR 413.000,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Mitglied des Vorstands Weßing hielt nach seinen Angaben gegenüber der Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Das Mitglied des Vorstands Mathys eingetreten am 1. Februar 2018 hielt angabegemäß in der Zeit ab seiner Bestellung am 1. Februar 2018 bis zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands Doerr und Du hielten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft bis jeweils zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens keine Aktien der Gigaset AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 13.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2017 bzw. zum Ausschei- denszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung	Anzahl Optionen 31.12.2017 bzw. zum Ausschei- denszeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzers- tellung
Vorstand				
Klaus Weßing	0	0	0	0
Hans-Henning Doerr	0	0	0	0
Guoyu Du	0	0	0	0
Hongbin He	0	0	0	0
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel	3.264	3.264	0	0
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	10.000	10.000	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

5.5 Arbeitnehmer

Die Gigaset AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 im Durchschnitt 22 Angestellte (Vj. 27). Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren 21 Personen (Vj. 26) angestellt.

5.6 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar 2018 / 8. März 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 14. März 2018 zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

5.7 Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar ist im Anhang zum Konzernabschluss der Gigaset AG angegeben. Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Gesellschaft.

5.8 Aktionärsstruktur

Im Jahr 2017 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 33 WpHG bzw. § 38 WpHG mitgeteilt worden.

5.9 Angaben nach § 285 Nr. 14 und Nr 14a HGB

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/ Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss vermutlich wird nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, München, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger elektronisch bekanntgemacht.

6 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, über die gemäß § 285 Nr. 33 HGB als Ereignisse nach der Berichtsperiode gesondert zu berichten wäre.

München, den 29. März 2018

Gigaset AG
Der Vorstand

Klaus Weißing

Stephan Mathys

Anlagenspiegel	Anschaffungskosten							Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand						Stand					Stand	Stand	
	31.12.2016	Zugänge	Zugang aus Umwandlungen	Abgänge	Abgang aus Umwandlungen	Umbuchung	31.12.2017	31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen														
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.804,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.804,59	7.803,59	0,00	0,00	0,00	7.803,59	1,00	1,00
II. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	241.868.780,66	49.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.918.730,66	52.629.806,12	34.600.000,00	0,00	0,00	87.229.806,12	189.238.974,54	154.688.924,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligung	186.240,00	0,00	0,00	186.240,00	0,00	0,00	0,00	186.239,00	0,00	186.239,00	0,00	0,00	1,00	0,00
4. sonstige Ausleihungen	13.663,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.663,22	13.662,22	0,00	0,00	0,00	13.662,22	1,00	1,00
	242.068.683,88	49.950,00	0,00	186.240,00	0,00	0,00	241.932.393,88	52.829.707,34	34.600.000,00	186.239,00	0,00	87.243.468,34	189.238.976,54	154.688.925,54
	242.076.488,47	49.950,00	0,00	186.240,00	0,00	0,00	241.940.198,47	52.837.510,93	34.600.000,00	186.239,00	0,00	87.251.271,93	189.238.977,54	154.688.926,54

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Währung in TSD	lokales	
						Eigenkapital 2017	lokales Ergebnis 2017
Gigaset AG	München	Deutschland			EUR	151.445	-37.741
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	-2*	-1*
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	307*	-2*
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	10.271*	-154*
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9%	10,1%	EUR	68.973*	-31*
Gigaset Online GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	22*	-2*
Gigaset Communications GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	35.778*	15.028*
Gigaset International Sales & Services GmbH	München	Deutschland		100%	EUR	359*	37*
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%	CHF	1.704*	145*
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100%	PLN	1.941*	1.058*
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%	GBP	778*	66*
Gigaset İletişim Hizmetleri A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%	TRL	10.925*	200*
OOO Gigaset Communications	Moskau	Russland		100%	RUB	78.268*	8.394*
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%	EUR	-127*	74*
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%	CNY	691*	2.632*
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%	EUR	6.387*	359*
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%	EUR	613*	70*
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100%	EUR	641*	249*
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%	EUR	512*	114*
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%	SEK	1.930*	-63*
Gigaset elements GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	-16.822*	0*
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	583*	-32*

* 2016 Zahlen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gigaset AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gigaset AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gigaset AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 154.688.924,54 (89,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem beizulegenden Wert, sofern dieser unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Abwertung von € 34.600.000,00.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Ergebnissen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten 2.1, 3.2 und der Anteilsbesitzliste des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Geschäftsbericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der Gigaset AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 29. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter

Wirtschaftsprüferin

ppa. Arkadius Jaroszek

Wirtschaftsprüfer